

# *Das „Himmelrich“ und der Obergrund*

André Meyer

ZHB LU

**P.e**  
**707**  
**20**

Herausgeber: Post Schumacher



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers Seite 4

1. Forschungsstand und Forschungsinhalt Seite 6

2. Die „Himmelrich Schumacher“ (1699-1808) Seite 8

    2.1. Jost Schumacher (1699-1808) Seite 8

    2.2. Jost Schumacher (1725-1793) Seite 9

    2.3. Jost Schumacher (1782-1808) Seite 19

    2.4. Jost Schumacher (1782-1808) Seite 19

    2.5. Jost Schumacher (1782-1808) Seite 29

4. Das Herrschaftshaus „Himmelrich“ im Obergrund Seite 33

    4.1. Das Haus Seite 33

    4.2. Die Überbauung der „Himmelrich“ Seite 33

5. Die Überbauung der „Himmelrich“ und das Obergrundquartier Seite 43

Abkürzungsverzeichnis Seite 67

Anmerkungen Seite 67

Bereits in dieser Reihe erschienen Seite 67

# Das „Himmelrich“ und der Obergrund

3



André Meyer

© 2017, 1. Auflage im Jahr 2017

Herausgeber: Jost Schumacher

Zentral- & Hochschulbibliothek Luzern

ILU M 03 590 808

# Das „Himmelrich“ und der Obergrund

**Abbildungen:** Rechte bei den Institutionen und Fotografen  
(gemäss Bildlegenden)

**Impressum:**

Herausgeber: Jost Schumacher, Luzern  
 Text und Illustration: André Meyer  
 Lektorat: Christine Meyer-Freuler, Luzern  
 Druck und Gestaltung: Multi Reflex AG, Luzern

© 2017/ 1. Auflage im Juni 2017

**Umschlagbild:**

Luzern. Herrnsitz „Himmelrich“ im Obergrund. Stahlstich von J.R. Holzhalb, 32 x 20cm (Platte), bezeichnet u. links „F. X. de Schumacher Luc C: Vir ad vu delin. 1783“, u. rechts „J.R. Holzhalb Sculps: Zürich 1785“, Privatbesitz (Ausschnitt).

**Inhaltsverzeichnis**

Vorwort des Herausgebers..... Seite 4

1. Forschungsstand und Forschungsinhalt ..... Seite 6

2. Die Himmelrich-Schumacher (1699-1808) ..... Seite 8

    2.1 Franz Plazid Anton Leodegar Schumacher (1725-1793)..... Seite 8

    2.2 Franz Xaver Plazid Alois Schumacher (1755-1808) ..... Seite 9

3. Die „Himmelrich-Matte“ im Oberen Grund ..... Seite 19

    3.1 Besitzesverhältnisse (Geschichte)..... Seite 19

    3.2 Beschreibung..... Seite 29

4. Das Herrschaftshaus „Himmelrich“ im Obergrund ..... Seite 33

    4.1 Das Haus ..... Seite 33

    4.2 Der Garten..... Seite 41

5. Die Überbauung der „Himmelrich-Matte“ und das Obergrundquartier... Seite 43

Abkürzungsverzeichnis ..... Seite 62

Anmerkungen ..... Seite 62

Bereits in dieser Reihe erschienen ..... Seite 74

## Vorwort des Herausgebers

Ich hätte es nicht gedacht! Schon sind wir bei der Nummer 20 der «Innerschweizer Schatztruhe» angelangt. Wenn ich zurückblicke, stelle ich fest, dass ein recht breiter Querschnitt durch die Geschichte Luzerns, der Zentralschweiz aber auch der Kultur, der Familien Schumacher und Epp von Rudenz, dann auch über die Malerei in verschiedenen Epochen, Schlösser, Hotels, Feriensitze, die Kapuziner, über Musik, zu den Susten, Turmuhren in der Zentralschweiz und vieles mehr erarbeitet wurde. Ich freue mich, dass ich immer wieder auf interessante Themen hingewiesen werde und auch hochqualifizierte Autoren finde, die sich mit den «Schätzen», die wir jeweils «ausgraben», beschäftigen und sie einem breiten Interessentenkreis näherbringen. Dass es unzählige, immer neue Themen gibt, ist nicht zuletzt der Vielseitigkeit unserer vielschichtigen Innerschweiz zu verdanken. Die geschichtsträchtige Gegend um den Vierwaldstättersee trägt viel zu dieser abwechslungsreichen «Innerschweizer Schatztruhe» bei. So schnell gehen uns deshalb die Themen nicht aus!

Hier das nächste Werk. Diesmal hat Dr. André Meyer den ehemaligen Familiensitz der Familie Schumacher unter die Lupe genommen. Es war üblich, dass herrschaftliche Gebäude ausserhalb der Stadt entstanden. Der Obergrund, einst ein weites Wies- und Allmendland, war diesbezüglich bestens geeignet. So war der „Grundhof“ mit seinem Hauptgebäude und den beiden leicht vorgelagerten Nebengebäuden dem „Himmelrich“ nachempfunden und auch die Villen am Bundesplatz zeigten ebenfalls diese Dreiteilung in Form vom Hauptgebäude und Nebenbauten. Leider wurden die Villen am Bundesplatz in den 30er Jahren abgebrochen, nicht zuletzt weil der früher freistehende Herrensitz unmittelbar an die Gleise der Bahnhofzufahrt zu liegen kam und dadurch den schönsten Teil des Umschwungs verloren ging, ganz abgesehen vom Lärm der Eisenbahn, die früher insbesondere bei Kurven ohrenbetäubend stark war. Heute steht dort eine Gruppe von Mehrfamilienhäusern, auch unter dem Namen Cervelatpalast bekannt, wegen der leichten Rundung, wo auch das Kino Capitol integriert ist.

Dr. André Meyer muss ich nicht mehr speziell vorstellen. Er wirkte als Denkmalpfleger des Kantons Luzerns, anschliessend auch auf eidgenössischer Ebene.

Überdies verfasste er unzählige historische, denkmalpflegerische und kulturelle Artikel und Werke. André Meyer hat das „Himmelrich“ nicht nur aus der Sicht der Bewohner dargestellt, sondern er hat auch die Überbauung der „Himmelrich-Matte“ und die Entwicklung des Quartiers Obergrund auf Grund der Städteplanung bearbeitet und dabei die Ideen und Pläne aufgezeigt, bis die heutige Struktur feststand.

Übrigens mit der Familie Bühler, die über 100 Jahre Besitzer des Himmelreiches waren, bin ich über meine Grossmutter Charlotte Schumacher-Bühler verwandt.

Wir waren oft zu Besuch bei Franz und Sophie Bühler und kannten das Haus sehr gut.

Ich möchte André Meyer für seine Arbeit bestens danken. Er führt Sie in die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts, zwar ist das noch nicht so lange her und doch eine Zeitepoche, die uns nicht mehr so präsent ist.

Viel Spass bei der Lektüre wünscht  
Jost Schumacher

Luzern, Juni 2017

## 1. Forschungsstand und Forschungsinhalt

Der Forschungsstand über Gut und Haus „Himmelrich“ ist insofern unbefriedigend, als alle hierzu erschienenen Publikationen sich auf das Manuskript von Dr. Franz Josef Bühler-von Moos (aus dem Jahr 1922) und Auskünfte seines Sohnes Dr. Franz Bühler (1918-2006) stützen, die aber quellenmässig nicht belegt und oft unrichtig sind.<sup>1</sup> Dies betrifft vor allem den Übergang des „Himmelrich“ von den Schumacher auf die Bühler.

Da ich keinen Zugang zum „Himmelrich“ hatte, wo sich noch Akten, Dokumente und Pläne befinden, konnten nur die Akten im Privatarchiv Schumacher, im Staats- und im Stadtarchiv Luzern sowie in der Hoch- und Zentralbibliothek Luzern überprüft werden. Die vorliegende Forschungsarbeit ist deshalb nicht vollständig, sondern gibt den derzeitigen Wissenstand wieder.

Zu Franz Plazid und Franz Xaver Schumacher sind nur sehr spärlich Akten überliefert; etwas grösser ist das Material zum Gut und Haus „Himmelrich“. Kaum erforscht, und einer eigenen Forschungsarbeit vorbehalten, sind der Gewerbebetrieb „Bleiche“, die „Walkmühle“ und der „Dünelweiher“. Über die städtebauliche Entwicklung des Obergrunds und die Bebauung der „Himmelrich-Matte“ befinden sich im Stadtarchiv zahlreiche Dokumente, die jedoch nie systematisch ausgewertet wurden.

Die vorliegende Arbeit erforscht vor allem die Erbauung des Herrensitzes „Himmelrich“, Leben und Wirken der beiden Vertreter und Besitzer des „Himmelrich“ Franz Plazid und Franz Xaver Schumacher, der Übergang der ehemaligen Schumacher-Liegenschaft auf den Bleichemeister Johann Anton Weingartner und auf die Familie Bühler sowie ansatzweise die Parzellierung und Überbauung der ehemaligen „Himmelrich-Matte“.

Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Bleistift a. Papier, 41 x 28,5 cm, bezeichnet u. rechts „J. Bühler-Zelger“, in der Mitte „Himmelrich“; um 1846/50. (Nachlass M.M. Freuler - Bühler; Foto: André Meyer).



## 2. Die Himmelrich-Schumacher (1699 - 1808)

Das „Himmelrich“ bzw. die „Himmelrich-Matte“ gehörte ab 1699 der Familie Schumacher, und erst 1772 baute Franz Plazid Schumacher das heutige Herrenhaus „Himmelrich“. Vorgängig bestand das sog. „hölzerne Himmelreich“, ein kleiner Holzbau. 1807 verkauften die Schumacher das heutige „Himmelrich“ mit den dazugehörigen Gütern Herrn Anton Weingartner, der es 1828 seinem Stiefsohn Anton Bühler verkaufte. Das „Himmelrich“ war demnach nur gut 100 Jahre eine Schumacher-Liegenschaft.<sup>2</sup>

### 2.1 Franz Plazid Anton Leodegar Schumacher (1725-1793)<sup>3</sup>

Franz Plazid Schumacher entstammte dem damals in Luzern mächtigen Geschlecht der Schumacher<sup>4</sup> und war Sohn von Johann Martin Schumacher (1693-1739). Seine Laufbahn verlief standesgemäss in Militär und Politik. In beiden Bereichen bekleidete er hohe Ämter. Seine militärische Ausbildung erhielt er als Leutnant in sardinischen Diensten und im Regiment Keller; 1746 wurde er Grossrat und Landvogt von Kriens, sowie 1753 von Büron. 1754 wurde er Landmajor und stieg in den Kleinen Rat von Luzern auf (heute Regierungsrat). 1755 kommandierte er ins Livinental gesandte Truppen, wurde Oberzeugherr und 1757 Vogt zu Münster. 1761 nahm er als Gesandter an der Tagsatzung in Frauenfeld teil. 1751 verheiratete er sich ebenfalls standeskonform in der Peterskapelle mit Marie Elisabeth Pfyffer von Altishofen, die ihm eine Tochter (Maria Elisabeth Aloisia Ludovica, geb. 1752) und einen Sohn (Franz Xaver Plazid Alois, geb. 1755) schenkte. 1762 wurde er Vogt von Locarno.

Am 30. März 1763 erhielt seine bis dahin äusserst erfolgreiche Karriere einen Bruch, als er auf Betreiben von Valentin Meyer (1725-1808) der Unterschlagung von 1'500 Gulden für schuldig befunden wurde<sup>5</sup> und, wie in solchen Fällen üblich, aller seiner Ämter enthoben, mit einem Wirtshausverbot belegt und gegen ihn der Stadtbann ausgesprochen wurde mit der Einschränkung, dass er, sofern er anderswo unterkommen könne, um die Bewilligung zur Abreise ersuchen dürfe. Ferner hatte er 6'000 Gulden Schadenersatz zu be-

zahlen.<sup>6</sup> Noch im gleichen Jahr verreiste Plazid Schumacher mit seiner Familie und mit Bewilligung des Rates nach Bologna in Italien, wo er an der dortigen Universität mathematische Wissenschaften, Astronomie und Optik studierte. Es ist anzunehmen, dass der Entschluss, nach Italien auszuwandern, auf seine guten Beziehungen zum herzoglichen Hof von Modena zurückgeht. 1770 wurde er von Herzog Franz III. von Modena zum Ingenieurhauptmann ernannt.<sup>7</sup> Wieder rehabilitiert<sup>8</sup> kehrte er nach Luzern zurück, wo er 1772 das Herrschaftshaus „Himmelrich“ im Obergrund erbaute und sich mit seinem Sohn ausschliesslich der experimentellen Mathematik, Astronomie und Optik widmete. Er entsagte für immer der Politik und hielt sich von allen politischen Ämtern fern. Im neu erbauten Herrschaftssitz „Himmelrich“ hatte er für sich und für seinen Sohn einen wissenschaftlichen Arbeitsplatz und auf dem Dach in der Form eines sich verjüngenden Türmchens ein Observatorium eingerichtet. Er fertigte mehrere Teleskope an, führte Experimente durch, hinterliess aber, soweit erkennbar, keine schriftlichen Berichte über seine wissenschaftlichen Studien. Eine Ausnahme bildet einzig die von einem „Hr. von Schumacher aus Luzern“ (gemeint ist wohl Franz Plazid Schumacher) in den „Zürcher monatlichen Nachrichten“ am 4. Mai 1786 erschienenen Beobachtungen, welche er anlässlich des Durchganges des Planeten Merkur anstellte. Mit einem sog. achromatischen Fernrohr, das die Sonnenscheibe um mehr als zwei Fuss vergrösserte, stellte er fest, dass beim Aufgang der Sonne über den Bergen die Immersion schon vorüber war, dagegen die Konjunktion in Länge um 6h 6m 21s und die Emersion um 9h 3m 21s beobachtet werden konnte. Im weiteren stellte er fest, dass „die Sonne nie soviel Flecken wie diesmal hatte“ und dass die Polhöhe von Luzern gleich 46° 57', diejenige von St. Urban gleich 47° 13' gefunden worden sei.<sup>9</sup> Franz Plazid Schumacher verstarb 1793.

### 2.2 Franz Xaver Plazid Alois Schumacher (1755-1808)<sup>10</sup>

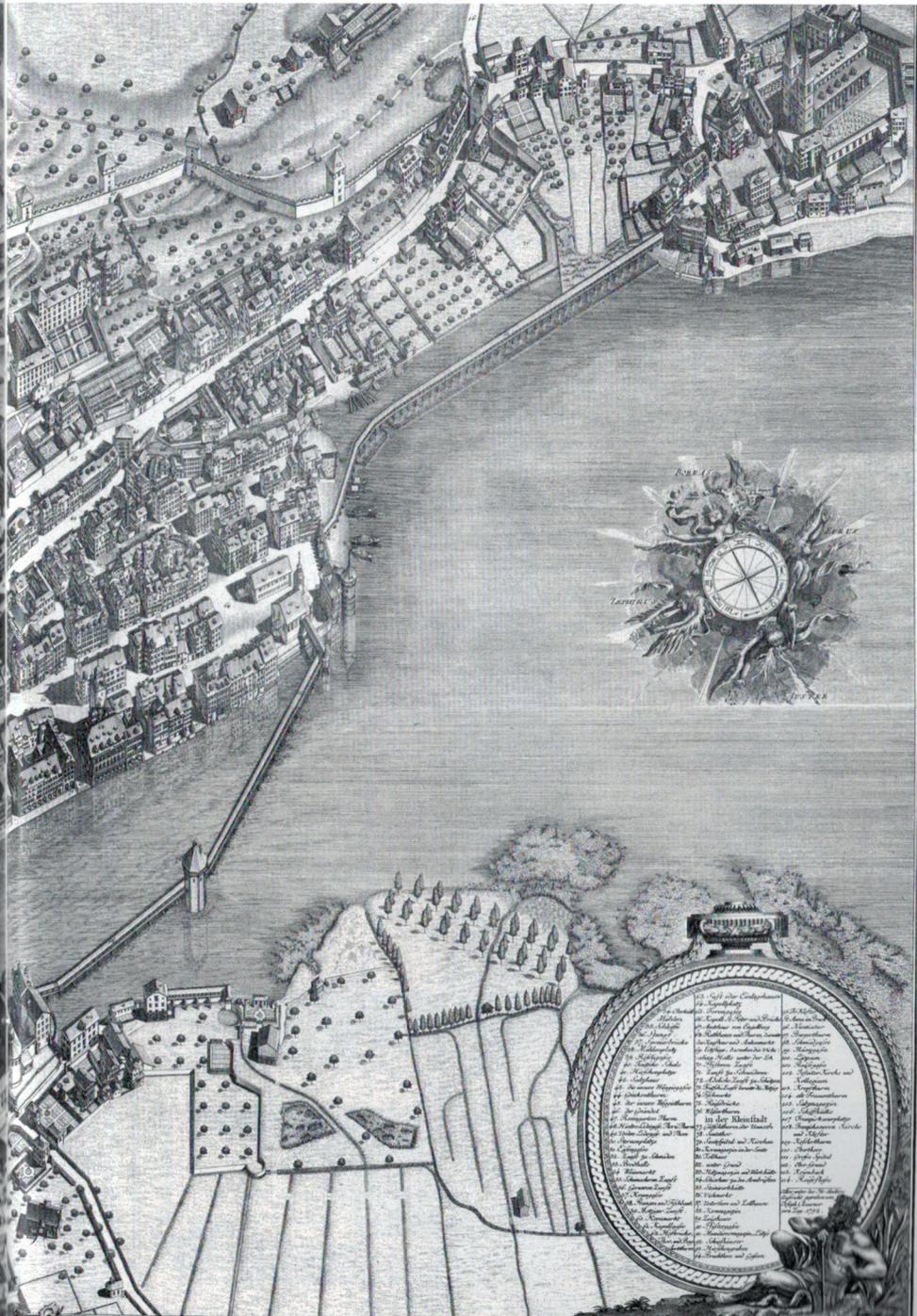
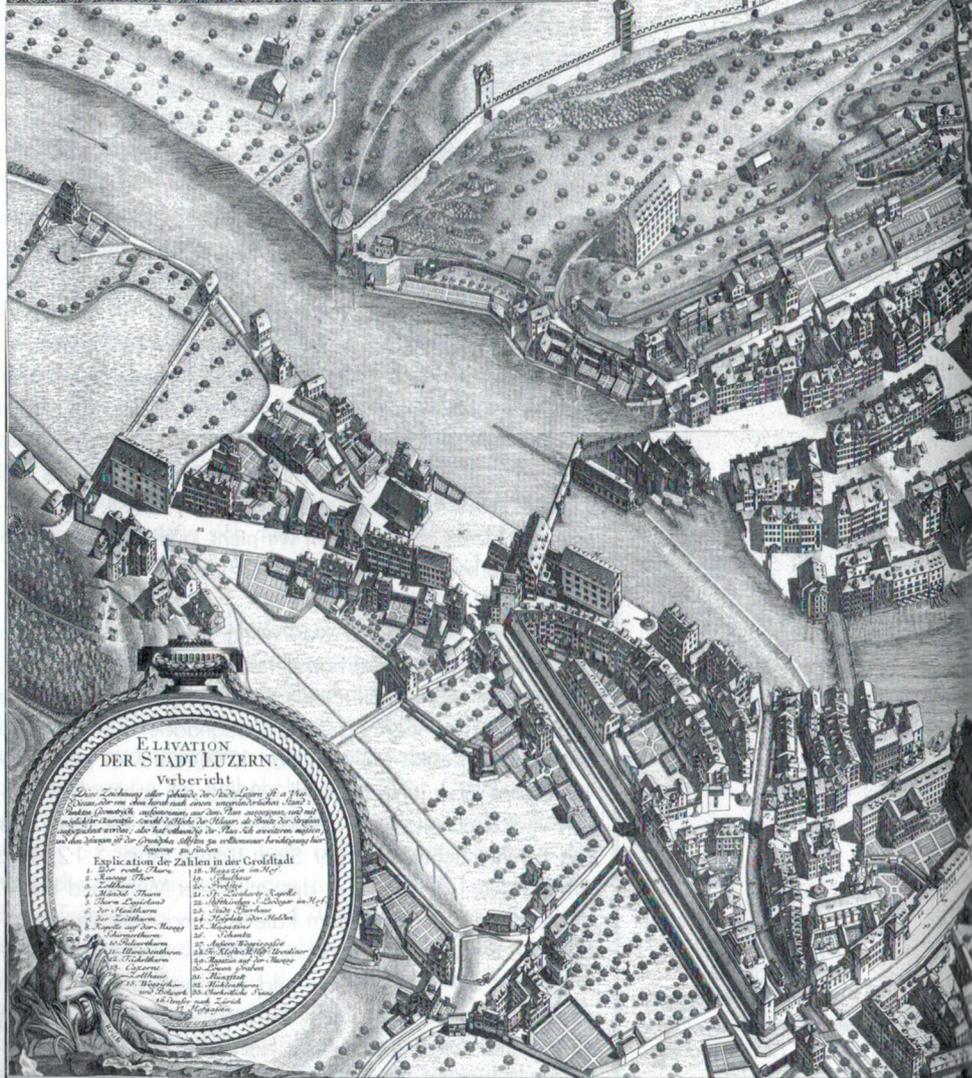
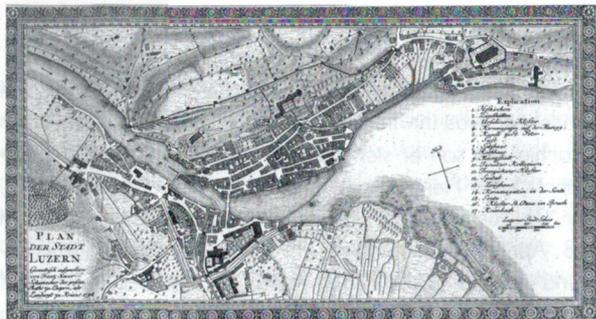
Franz Xaver war der einzige Sohn von Franz Plazid Schumacher. Als sein Vater von der Stadt Luzern verbannt wurde und nach Bologna zog, war er erst neun Jahre alt. Franz Xaver kam an das adelige Kollegium in Bologna und später als Page an den Hof des Herzogs von Modena. An der Univer-

sität von Bologna, wo auch sein Vater studierte, widmete er sich dem Studium von Mathematik, Astronomie und Physik und – wohl bedingt durch die Verbannung des Vaters – nicht der für das Patriziat üblichen Laufbahn in Militär und Politik. Als sein Vater bereits wieder nach Luzern gezogen war und 1772 das „Himmelrich“ erbaute, blieb Franz Xaver in Bologna zurück und schloss 1773 sein Studium mit einer Dissertation „Conclusio ex cursu philosophico“ in Experimentalphysik mit Demonstration der zugehörigen Maschinen ab. Am 2. März 1774 ersuchte er den Rat von Luzern um die Bestätigung seines Adels, denn er wünschte in die Pagerie des Herzogs von Modena einzutreten.<sup>11</sup> Bereits am 21. März 1774 übermittelte der Rat von Luzern dem Gesuchsteller die gewünschte Bestätigung.<sup>12</sup> Noch im gleichen Jahr wurde Franz Xaver Leibpage und Kammerherr des Herzogs von Modena. Zugleich schlug ihn der Herzog zum Ritter des Ordens „zum goldenen Schlüssel“. <sup>13</sup> 1775 kehrte er nach Luzern zurück, wo er sich 1776 mit Maria Anna de Fleckenstein vermählte und in den Grossen Rat gewählt wurde.<sup>14</sup> 1777 wurde er Landvogt von Kriens, 1782 Landeshauptmann von Wil (SG) und 1794 Bauherr von Luzern und Vogt zu Habsburg. Damit war eigentlich sein Einkommen gesichert, doch Franz Xaver Schumacher gab für seine Forschung und seine Experimente mehr aus, als er einnahm. Er war immer mehr Wissenschaftler als Politiker und interessierte sich mehr für das aufklärerische als für das kirchlich-konservative Gedankengut des rechten Flügels des Patriziates, dem u.a. auch die Schumacher angehörten. „Gegen Ende des Jahrhunderts machte er eine Entwicklung durch, die ihn von der Tradition seiner Familie immer mehr entfernte“<sup>15</sup>, denn er huldigte zunehmend dem Gedankengut der Aufklärung. Da sich auch seine Vermögensverhältnisse beträchtlich verschlechterten, war es nur verständlich, dass er das Interesse an der Beibehaltung der Alten Ordnung verlor und zu einem Führer der aufklärerischen „Fortschrittspartei“ wurde. So stellte er das Tenn der Himmelrich-Scheune für heimliche Parteiversammlungen zur Verfügung, begrüßte die Pläne Frankreichs und nahm 1799 als Ingenieur und Kommandant der französischen Kanonierbarke „l'Unité“, welche vom Vierwaldstättersee aus die „Aufständischen“ in Brunnen und Flüelen erfolgreich beschoss, teil. Seine Franzosenfreundlichkeit aber wurde ihm in der damals noch immer vom politisch konservativen Flügel beherrsch-

ten Zeit zum Verhängnis. Die Stadt Luzern kündigte ihm ein Darlehen, was ihn in noch mehr finanzielle Schwierigkeiten brachte. So sah er sich genötigt, seine beiden Häuser, genannt „Klein Hergott“ und „Höchhaus“ am Unteren Sentitor, am 05. Juni 1798 an Franz Müller zu verkaufen<sup>16</sup> und am 28. April 1800 versicherte er – wohl den nahen Konkurs ahnend – seiner Gattin Marie Anna, geb. de Fleckenstein auf einem handgeschriebenen Dokument zu, dass er für die von ihr bezogenen Zuwendungen (2'300 Gulden), das „Himmelrich“, die zum „Himmelrich“ gehörenden Güter, 10 Jucharten Wald im Bireggwald, seine Häuser an der Lädergasse und im Graben, sowie ein kleines „Güetli“ in Entlebuch verpfänden lasse („richterlich verschreiben zu lassen“).<sup>17</sup> Noch im gleichen Jahr (1800) wurde über ihn der Konkurs eröffnet.<sup>18</sup> Franz Xaver Schumacher floh nach Frankreich, wo sich seine Spuren verlieren. Aufgrund von Bittschriften, worin er seine Unschuld beteuerte und um diplomatische Schritte für seine Freilassung bat, erfahren wir, dass er 1803 im Gefängnis „Temple“ in Paris einsass. Nach seiner Freilassung muss er herumgeirrt sein, zu stolz auch um nach seiner Rehabilitation (alle Gläubiger wurden schadlos gehalten) nach Hause zurückzukehren. Vermutlich begab er sich nach Italien, wo er am 16. März 1808 in Venedig, fernab von Familie und Heimat, starb.<sup>19</sup> Wovon Franz Xaver nach seinem Verschwinden aus Luzern lebte, wissen wir nicht, auch nicht woran er letztlich starb.<sup>20</sup>

Franz Xaver Schumacher war, wenn überhaupt, weder der Politik noch am Festhalten an der Alten Ordnung verpflichtet, sondern vielmehr seinem Studium in Mathematik, Astronomie und Physik. Daneben war er ein begnadeter Zeichner und betätigte sich auch als Architekt. 1790 schuf er sein wohl wichtigstes, über Jahre hindurch anhand von zahlreichen Skizzen und zeichnerischen Aufnahmen entstandenes Werk: der sog. „Schumacher-Plan“ der Stadt Luzern (Abb. S.12/13). Am 25. Juli 1790 legte er die „mit vieler Mühe und Kunst“ angefertigte Zeichnung dem Rate vor und ersuchte denselben, die Dedikation anzunehmen. Dieser zahlte ihm als Anerkennung 60 Dublonen aus und versprach die Dedikation anzunehmen, wenn der Stich der wohlgeratenen Zeichnung entspreche. Dies traf zu und am 14. November 1791 konnten die von Jakob Josef Klausner, Zug, gestochenen

Abb. Seite 12/13:  
Luzern. Stadtprospekt von  
F. X. Schumacher. Vierteiliger  
Kupferstich von 1792  
(SALU, F2a/ Veduten/  
Ansichten / 026).



**ELEVATION  
DER STADT LUZERN.  
Verbericht**

Dieß Zeichnung ist ein Bild der Stadt Luzern in 1714. Sie ist von einem alten Kupfer nach einem ursprünglichen Plan entworfen worden, und ist dem Verfertiger, dem Herrn Johann Baptist von Schaffhausen, zu danken, der sich um die Genauigkeit dieser Zeichnung sehr bemühet hat.

**Explication de Zahlen in der Großstadt**

1. Haupt-Platz	16. Hofgarten
2. Haupt-Platz	17. Hofgarten
3. Haupt-Platz	18. Hofgarten
4. Haupt-Platz	19. Hofgarten
5. Haupt-Platz	20. Hofgarten
6. Haupt-Platz	21. Hofgarten
7. Haupt-Platz	22. Hofgarten
8. Haupt-Platz	23. Hofgarten
9. Haupt-Platz	24. Hofgarten
10. Haupt-Platz	25. Hofgarten
11. Haupt-Platz	26. Hofgarten
12. Haupt-Platz	27. Hofgarten
13. Haupt-Platz	28. Hofgarten
14. Haupt-Platz	29. Hofgarten
15. Haupt-Platz	30. Hofgarten

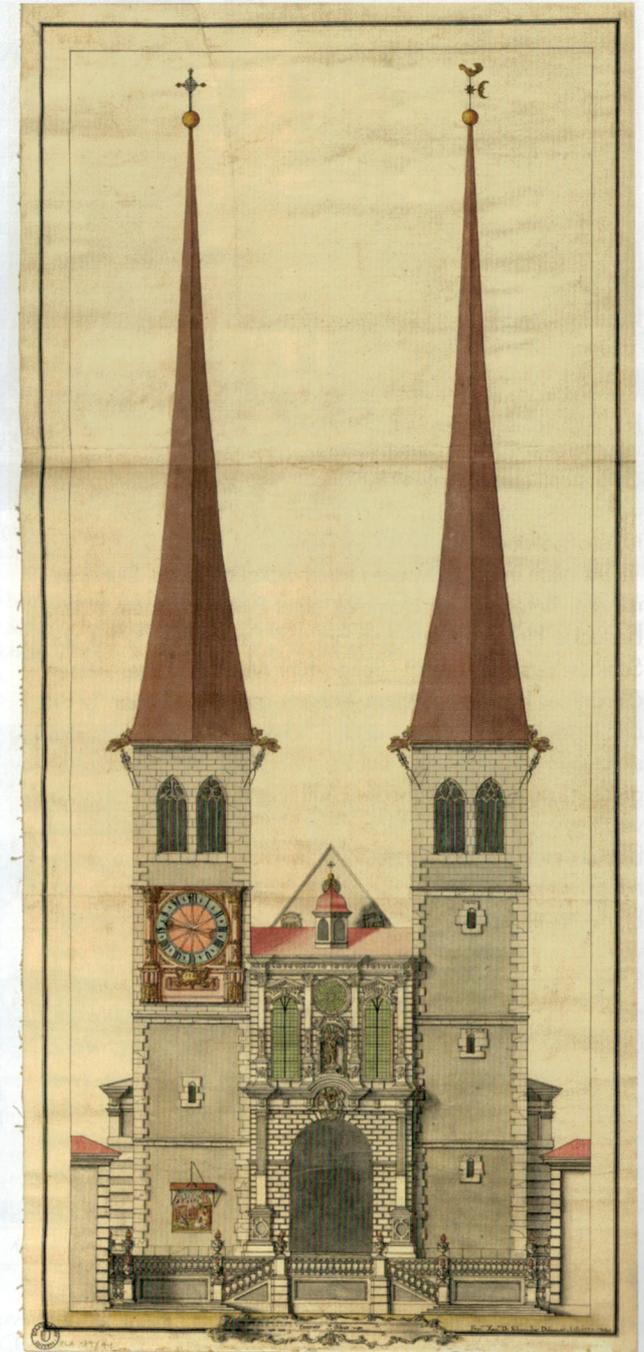
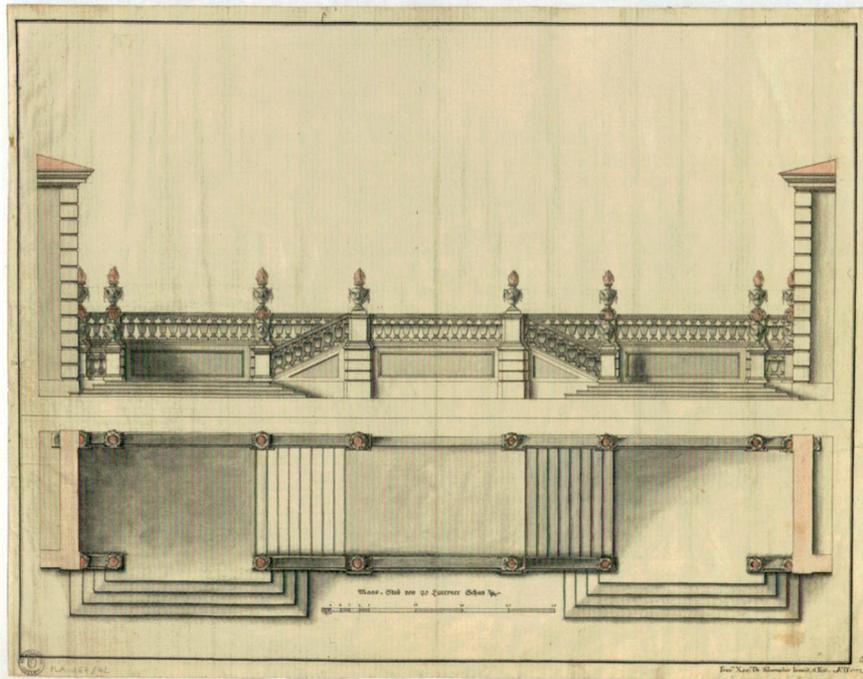
**Explication de Zahlen in der Kleinstadt**

1. Haupt-Platz	16. Hofgarten
2. Haupt-Platz	17. Hofgarten
3. Haupt-Platz	18. Hofgarten
4. Haupt-Platz	19. Hofgarten
5. Haupt-Platz	20. Hofgarten
6. Haupt-Platz	21. Hofgarten
7. Haupt-Platz	22. Hofgarten
8. Haupt-Platz	23. Hofgarten
9. Haupt-Platz	24. Hofgarten
10. Haupt-Platz	25. Hofgarten
11. Haupt-Platz	26. Hofgarten
12. Haupt-Platz	27. Hofgarten
13. Haupt-Platz	28. Hofgarten
14. Haupt-Platz	29. Hofgarten
15. Haupt-Platz	30. Hofgarten

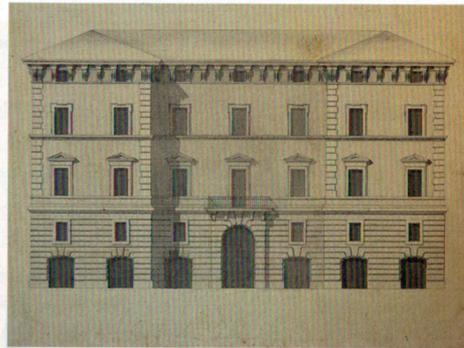
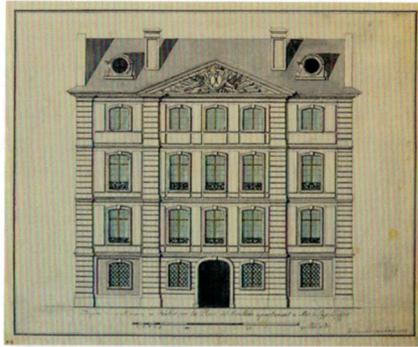
*Denen Hoch und Wohlgebornen Gnädigen Herren, Herren Schultheiß, Rath u. Hundt der freien Eydgenössischen Stadt und Republik Luzern gewidmet, aufgenommen und gezeichnet von Hochdero Treuschorsamstem Diener Franz Xaver Schumacher des großen Raths, alt Landshauptmann zu Witt in S. Gallen*

vier Teilblätter vorgelegt werden.<sup>21</sup> Der Stadtplan, der die Stadt in seltener Genauigkeit aus der Vogelperspektive mit beigefügtem Grundriss zeigt, ist noch heute ein unverzichtbarer Orientierungspunkt jeglicher Stadtplanung.<sup>22</sup> „Schumachers Werk atmet den präzisen französischen Geist des aufgeklärten 18. Jahrhunderts. Was er gegenüber Martini (Martini-Plan von 1596/97) an geometrischer Genauigkeit gewonnen hat, büsst er freilich an malerischer Wirkung ein“ (Adolf Reinle).<sup>23</sup> Als Architekt entwarf er u.a. einen Umbauplan für das Pfyster'sche Haus am Mühlenplatz (Abb. S.16) und 1777 Pläne für eine Treppenanlage bei der Hofkirche (Abb. S.14/15).<sup>24</sup> Zeichnungen von ihm stammen u. a. vom herzoglichen Schloss in Modena<sup>25</sup>, vom Herrnsitz „Himmelrich“ (1783)<sup>26</sup>, vom Bad Ibenmoos/LU (1782)<sup>27</sup> (Abb. S.17) und Bad Knutwil/LU (Abb. S.17).<sup>28</sup> Ein zeichnerischer Nachlass fehlt und die wenigen überlieferten Blätter sind nur bekannt, weil sie als Kupferstiche auf uns gekommen sind. Auch von seinen, mit seinem Vater unternommenen astronomischen und physikalischen Experimenten, sowie von seinen naturwissenschaftlichen Studien sind, mit Ausnahme, dass er über dem

Luzern. Nicht ausgeführtes Projekt für eine neue Treppenanlage bei der Hofkirche von F. X. Schumacher. Kolorierte Federzeichnung sign. und dat. „Fran: Xav: De Schumacher Invenit et Fecit, A.D. 1777“ (STALU, PLA 187/42).



Luzern. Nicht ausgeführtes Projekt für die Neugestaltung der Hofkirche mit neuer Treppenanlage von F. X. Schumacher. Kolorierte Federzeichnung sign. und dat. „Fran: Xav: De Schumacher delinea- vit A.D. 1777“ (STALU PLA 187/41).

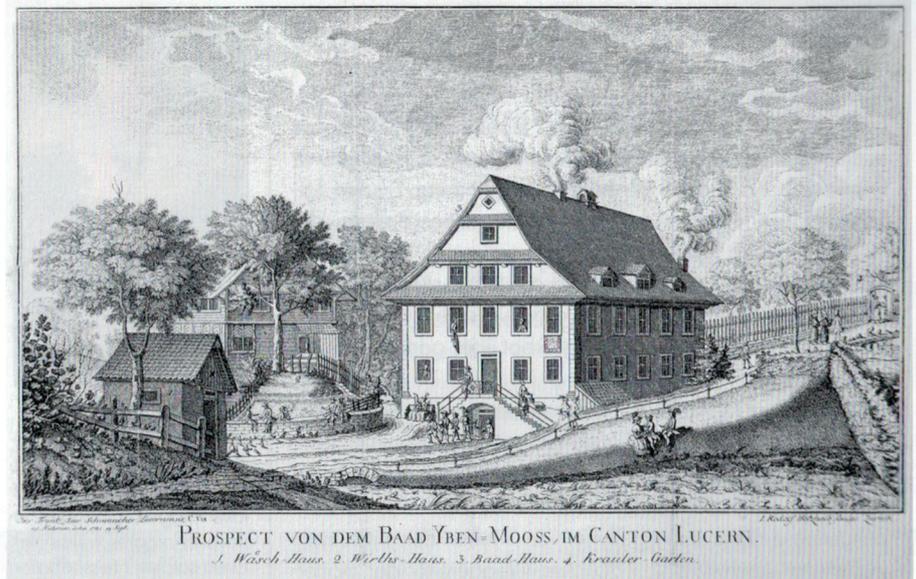


Vierwaldstättersee Heissluftballons (Montgolfieren) steigen liess, kaum Überlieferungen bekannt.<sup>29</sup>

Offensichtlich befasste sich Franz Xaver Schumacher intensiv mit den Anfängen der Luftschiffahrt, wie sie mit den ersten Heissluftballonen ab 1783 in Frankreich (Abb. S. 18) und 1884 auch in der Schweiz initiiert worden waren. Der erste, mit drei Tieren, einem Hammel, einer Ente und einem Hahn, bestückte Heissluftballon hob am 19. September 1783 von Schloss Versailles ab.<sup>30</sup> Schon fünf Monate später liessen die Brüder Jakob und Anton Tschann am 12. Februar 1784 den ersten Heissluftballon in der Schweiz von Solothurn aus steigen.<sup>31</sup> Wenig später, am 26. Februar 1784, konnte eine grosse Zuschauermenge den Aufstieg eines von Franz Xaver Schumacher entworfenen Heissluftballons vom Luzerner Becken des Vierwaldstättersees verfolgen. In einem angehängten Korb führte der Ballon als Passagier eine Katze mit. Franz Xaver Schumacher, der den Flug mit einem Fernrohr vom „Himmelrich“ aus beobachtete, berechnete u.a. die vom Ballon erreichte Höhe auf 2'000 Fuss und bemerkte, dass er nach und nach seine Rundung verlor und „Runzeln“ bekam. Der Ballon bewegte sich gegen Meggen und entschwand den Blicken. Zwei Tage später brachte ein Bauer die zwei Stunden von Luzern entfernte, im Meggerwald, aufgefundene Ballonhülle. Ein zweiter Ballonaufstieg fand am 27. April statt. Wieder beobachtete Schumacher den Ballonflug vom „Himmelrich“ aus und meldete der Presse voller Enthusiasmus: „Häuser, Brücken, Thürme bis unter die Dächer mit Zuschauern angefüllt, der See, auf welchem eine ganze Flotte von grossen und kleinen Schiffen war, worunter einige mit mehr als 300 Personen beladen waren, die von den benachbar-

Abb. oben links:  
Luzern. Nicht ausgeführtes  
Fassadenprojekt für das  
Haus Pfyffer am Mühlenplatz  
13 von F. X. Schumacher.  
Kolorierte Federzeichnung,  
25,6x20,9 cm. (Bild), bez.  
in der Mitte „Façade d'une  
Maison à Bâtir sur la place  
des Moulins appartenant a  
Mr. Le Cap: Pfyffer“, sign.  
und dat. u. rechts „Fr. Xav:  
Schumacher fec: 1782“  
(ZHBLU, Depot Kunstge-  
sellschaft, Mappe 5; Foto  
André Meyer).

Abb. oben rechts:  
Luzern. Nicht ausgeführtes  
Projekt für ein Wohnhaus (?)  
von F. X. Schumacher (?). Fe-  
derzeichnung a. Papier, we-  
der bez. noch dat., wohl um  
1780/90 (ZHBLU, Depot  
Kunstgesellschaft, Mappe 5;  
Foto André Meyer).



Ibenmoos. Ansicht von Bad Ibenmoos mit Nebengebäuden. Kupferstich, 30,2 x 19,5cm, sign. und dat. u. links „Jkr. (Junker) Frantz Xav. Schumacher Lucernensis, C. Vir. ad Naturam delin. 1782, 19. Sept.“, u. rechts „J. Rodolf Holzhalb Sculp. Zürich“ (ZHBLU, LKb 44: 3:1; Foto André Meyer).



Knutwil. Ansicht von Bad Knutwil. Kupferstich, 32 x 21cm. (Platte), um 1782, bez. u. links „F. X. Schumacher Luc. C. Vir. delin“ u. rechts „Clausner Sc. Zug“ (ZHBLU, LKb 48: 2:1; Foto André Meyer).



Liegenschaft zu einem ansehnlichen Hof, der zu Recht den Namen „Grosser Hof“ trug. 1581 liess er zu deren Bewirtschaftung eine ansehnliche Scheune erbauen. 1688 verkauften die Pfyffer die Liegenschaft an Junker

**Wilhelm Meyer** und dessen Erben. Bereits aber 1699 verkauften dessen Erben das Gut an Junker

**Franz Jakob Schumacher** (1667-1729).<sup>36</sup> 1695 werden Hof und Gut noch im „Oberen Grund“ und erst ab 1763 „zum hölzernen Himmelreich“ genannt.<sup>37</sup>

Somit gehörte seit 1699 das Gut „Himmelreich“ der Familie Schumacher, die es vorerst als Bauerngut bewirtschaftete und um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein hölzernes Herrschaftshaus errichteten, das der Liegenschaft den Namen „hölzernes Himmelreich“ gab.

**Franz Plazid Schumacher** (1725-1793), welcher mit Elisabeth Pfyffer von Altishofen vermählt war, baute nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Italien 1772 anstelle des „hölzernen Himmelreich“ das repräsentative, heutige Herrschaftshaus „Himmelrich“. Ein Jahr später (1773) erbaute er die dem Haus vorgelagerten beiden Nebenbauten, die Kapelle und das Gärtnerhaus. 1786 erhielt er die Erlaubnis, auf dem Himmelrichland einen Bleichebetrieb mit Walke zu errichten.<sup>38</sup> Dieser wurde von den späteren Besitzern Johann Anton Weingartner bzw. Anton Bühler weitergeführt.<sup>39</sup> Das dazu benötigte Wasser „soll auf den Himmelrich-Hof“ von den angrenzenden Gütern von Karl Baptist Pfyffer, der Allmend und dem Eichwald „eingeleitet werden“. <sup>40</sup> Spätestens mit dem Tod von Franz Plazid Schumacher ging das „Himmelrich“ an seinen Sohn

**Franz Xaver Schumacher** (1755-1808) über.<sup>41</sup> Franz Xaver hatte in Modena Astronomie, Mathematik und Physik studiert, in Luzern mit seinem Vater physikalische Experimente durch geführt, Maria Anna de Fleckenstein geheiratet und politische Ämter ausgeübt. Im Dezember 1800 wurde bekanntlich der Konkurs über ihn eröffnet.<sup>42</sup> Aus der Konkursmasse fiel das „Himmelrich“ am 20. Wintermonat 1800 nicht, wie anzunehmen wäre, an seine Frau oder Tochter, sondern richterlich in Folge von „Vorkommnissen, die nie objektiv geklärt wurden“<sup>42a</sup>, an seine Mutter,

**Elisabeth Schumacher-Pfyffer**.<sup>43</sup> Das „Himmelrich“ blieb jedoch nicht lange in ihrem Besitz, denn mit Kaufvertrag vom 18. Heumonat 1807 verkaufte sie für 56'000.- Franken (42'000 Gulden Luzerner Währung) das „Himmelrich“ Herrn

**Johann Anton Weingartner** (Canonier Hauptmann und Bürger zu Adligenswil), Bleichemeister im „Himmelrich“. <sup>44</sup> Am 18. März 1808 verkaufte die Gattin von Franz Xaver Schumacher, Maria Anna, geb. de Fleckenstein, das zum „Himmelrich“ gehörende Stück Wald im Biregg für 1'827 Gulden, 35 Schillinge und 3 Angster ebenfalls Herrn Johann Anton Weingartner.<sup>45</sup> Und im gleichen Jahr (1808) verschenkte sie die vier Kupfertafeln des Luzerner Stadtprospekts ihres Mannes der Stadt Luzern und zog zu ihrer Tochter Maria, die mit Charles Exchaquet von Aubonne verheiratet war, nach Lausanne.<sup>46</sup> J. Anton Weingartner, der neue Besitzer des „Himmelrich“, aber heiratete die Witwe Anna Bühler-Suter, die mit ihrem minderjährigen Bübchen, Anton Bühler, aus erster Ehe nach Luzern gekommen war.<sup>47</sup> J. Anton Weingartner lebte mit seiner Gemahlin Anna, geborene Suter im „Himmelrich“, wo er das Gut und die Bleiche bewirtschaftete. 1828 verkaufte er das „Himmelrich“ und die dazu gehörenden Güter seinem Stiefsohn Anton Bühler für 50'666.75 Franken.<sup>48</sup>

**Anton Bühler** (1801-1846) einziger Sohn aus der ersten Ehe von Anna Maria Suter aus Beretswil (Elsass) mit Josef Kaspar Xaver Thadäus Bühler (Arzt im Elsass), war Hauptmann, Grossrat, Stadtrat, und Bleichemeister. Kurz nachdem er das „Himmelrich“ käuflich erworben hatte (1828), baute er es im Stil des Empire um.<sup>49</sup> 1829 heiratete er Franziska Salesia Mazzola, die ihm 12 Kinder gebar, wovon zwei bei der Geburt gestorben sind. Nach dessen Tod (1846), verblieb das „Himmelrich“ 1848, nachdem die fünf Töchter ausbezahlt worden waren<sup>50</sup>, im Besitz der männlichen Nachkommen,

**Gebrüder Bühler**, Rudolf, Anton, Carl, Friedrich, Otto. Nach Auskauf, Verzicht und Erbvorgang wurde

**Otto Bühler** (Oberförster, 1844-1929) alleiniger Besitzer des „Himmelrich“. Schon seine Generation (anfänglich mit seinen Brüdern, danach alleine) hatte das Gut „Himmelrich“, das immer mehr in die Stadtentwicklung geraten war, suk-

Abb. Seite 22/23:  
Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Stahlstich von J.R. Holzhalb, 32 x 20 cm (Platte), bezeichnet u. links „F. X. de Schumacher Luc C: Vir ad vu delin. 1783“, u. rechts „J. R. Holzhalb Sculps: Zürich 1785“, Privatbesitz. (Foto André Meyer).



FX. de Schumacher. Luc. CNR.  
et Vu delin. 1768.

### HIMELREICH.

Ein Edel-Sitz bey Lucern.

A. Das Lust-Haus. B. Die Haus-Capell. C. Gärtner Haus. D. Öffentlicher Spaziergang. E. Landstraf nach Unterwalden. F. Korn-Magazin. G. Stifft-Kirchen. H. Die Halden mit ihren Lust Campagne.  
I. Der Rigi-Berg. K. Capuciner Closter. L. Zuger Berge.  
M. Sternwart.



### HIMELREICH.

Maison de Plaisance près de Lucerne.

A. Le Chateau. B. La Chapelle. C. Maison du Jardinier. D. Promenade publique. E. Chaussée d'Unterwalden. F. Magazin a Bled. G. Eglise Cathedrale. H. La Halde avec les Maisons de Campagne. I. Rigi Montagne.  
K. Couvent des Capucins. L. Montagnes de Zug.  
M. Observatoire.

J. R. de Schumacher delin.  
Lucern 1768.

zessive parzelliert, verkauft, arrondiert oder an Gewerbebetriebe vermietet. Nach seinem Tod (er überlebte seinen Sohn Franz (1881-1925) ging die Liegenschaft erbweise an die sechs Kinder seines Sohnes Franz (Marie-Mathilde, Elisabeth, Franz, Sophie, Charles, Otto) über, die es als

**Geschwister Bühler** bewirtschafteten. Durch Erbvorgänge und durch Auszahlung ihrer Schwester besass

**Marie-Mathilde Freuler-Bühler**<sup>51</sup> (1911-2016), die mit dem Zahnarzt Franz Freuler (1912-1981) verheiratet war, das „Himmelrich“ in alleinigem Besitz. 2016 starb Marie-Mathilde Freuler-Bühler. Mit ihr erlosch die Familie Bühler im „Himmelrich“. Als Vorausvermächtnis hat sie das „Himmelrich“ unter Ausschluss ihrer Tochter Christine an ihre Söhne Franz, Niklaus und Jost testamentarisch vermacht.<sup>52</sup>

Der landwirtschaftliche Gutsbetrieb aber wurde im Pachtverhältnis bis nach dem Ersten Weltkrieg aufrecht erhalten.<sup>53</sup> 1942 brannte die Himmelrich-Scheune, der letzte Zeuge des ehemaligen Landwirtschaftsbetriebes „Himmelrich“ ab.<sup>54</sup> Heute besteht das einstige Gut „Himmelrich“ einzig aus dem Herrschaftshaus und Restparzellen um das Haus.<sup>55</sup>

### Chronologie zum „Himmelrich“

- Anfang 16. Jh. im Besitz von Schultheiss Bircher (SALU F3/A1:80, Kat. 516).
16. Jh. im Besitz von Ludwig Pfyffer, gen. „Schweizerkönig“ (1524-1594) (SALU F3/A1:80, Kat 516 a, b).
- 1688 Verkauf an Junker Wilhelm Meyer (SALU F3/A1:80, Kat. 516 a, b).
- 1699 Verkauf an Junker Franz Jakob Schumacher. (StALU PA 211/196 und PA 211/197).
- 1772 Bau des Herrenhauses „Himmelrich“ durch Franz Plazid Schumacher (SALU F3/A1:80 Kat. 516 a, b).
- 1773 Bau der beiden, dem Haupthaus vorgelagerten Nebenbauten (Kapelle und Gärtnerhaus).

1775 Tausch von Allmendland gegen solches vom „Himmelrich“.

„Es wird dem Hauptmann Franz Plazid Schumacher, Besitzer des Himmelrichs, etwas Land gegen Allmendland gegen den Krienbach zu vertauschen weil die Allmend eher gewünne, andurch der öffentliche Spaziergang mehr Zierde erhalte (...) hingegen darf keine Partei Bäume vor dem Herrenhaus pflanzen, die dem Himelrich die Aussicht verringern.“ (SALU Staats-Protokoll Bd. 5, pag.155 vom 18. Nov. 1775).

1786 Franz Plazid Schumacher erhält die Bewilligung, eine Bleiche mit Walke zu errichten (SALU Ratsprot. Vom 26. März 1786).

1800 Sichert Franz Xaver Schumacher seiner Frau Maria Anna (geb. de Fleckenstein) zu, das „Himmelrich“ und seine Güter zu ihren Gunsten verpfänden zu lassen und verlässt Luzern (StALU PA 668/1193).

1800 Am 20. Wintermonat 1800 geht das Gut „Himmelrich“ gerichtlich unter „Vorkommission die nie objektiv geklärt wurden“ an die Mutter von Franz Xaver, Elisabeth Schumacher (geb. Pfyffer) (SALU B3.43/B1:11 (Kauf- und Fertigungsprotokoll (1803-1811), Bd. 11, fol. 253).

1807 Verkauft Elisabeth Schumacher das Gut „Himmelrich“ an Johann Anton Weingartner, Bleichemeister im „Himmelrich“. (18. Heumonat 1807) (Nutzen und Schaden vereinbart auf 1808). SALU Kauf und Fertigungsprotokoll (1803-1812), Bd.11, fol 253. - Vgl. auch SALU F3/A1:80, Kat. 516 a.b : „ Zu wissen seye, dass die Madame Elisabetha Schumacher, geb. Pfyffer von Altishofen mit Zuzug ihres Hrn. Beystand E. Pfyffer von Altishofen verkauft hat dem Hrn. Johann Anton Weingartner (...) zu seinen und seiner Erben Händen bekanntlich den unterm 20. Wintermonat 1800 gerichtlich ihr zugekommene Hof und Gut „Himmelrich“ (...) die Kaufsumme betrug 56'000 Schweizer

- franken, das ist 42'000 Gulden (...) Nutzen und Schaden Mitte März 1808. (...) Zeugen sind: Niklaus Balthasar, Auguste Monnier, Anton Gloggnier, öffentl. Notar".
- 1828 Kauft Anton Bühler das Gut „Himmelrich“ von Johann Anton Weingartner. (Das Gut besteht aus: Hof und Gut „Himmelrich“, eine Riedmatte, 3 Streurieder am See, Walke und Mange in der Gde. Kriens, ein Stück Wald in der Biregg). Die Kaufsumme betrug 50'666.75, Franken, wobei der Wald in der Biregg für 1'500 Gl und die Walke in der Gde. Kriens für 500 Gl inbegriffen ist. Nutzen und Schaden 15. März 1828. (SALU B3.43/B1:16 (Kauf- und Fertigungsprotokoll, 28. August 1828), Bd. 16, fol. 115).
- 1848 Am 27. Wintermonat 1848 geht das Gut „Himmelrich“ zufolge Erbverhandlungen (vom 25. April, 20. Heumonat und 2. August 1846) und unter Auskauf (33'750 Gl.) der Töchter an seine Söhne Rudolf, Anton, Carl, Friedrich und Otto über. Sie treten fortan als Gebr. Bühler auf (SALUF3/A1:80, Kat. 516 a, b).
- 1863 Am 09. März 1863 Auskauf von Rudolf Bühler für Fr. 40'000.- (SALU B3.43/B1 (Kauf- und Fertigungsprotokoll 1863-1865, Bd. 28, fol. 193).
- 1871 Anton Bühler verzichtet auf seinen Anteil am „Himmelrich“, 26. Okt. 1871 (SALU F3/A1: 80, Kat. 516 a, b).
- 1872 Wird ein Stück Mattland verkauft (30'465 Fuss).
- 1873 Wird ein Stück Riedmatte (85'740 Fuss) verkauft; andererseits erfolgt eine Arrondierung durch Zukauf von Land.
- 1874 Verkauft die Korporation ein Stück Land an die Gebr. Bühler (Marchbereinigung).
- 1875 (31. März) sind die Gebr. Bühler bereit, unentgeltlich 30'000m<sup>2</sup> Land an die Stadt zum Bau von Strassen (gemäss Parzellierungsplan) abzutreten; im Gegenzug dazu verpflichtet sich die Stadt 1. die Strassen

- innerhalb eines Jahres zu erstellen, 2. die gesetzliche Beitragspflicht für die Erstellung der „Dohlen und chaussierten Troittoirs“ zu erlassen, 3. die Stadt übernimmt im Gegenzug käuflich das nördlich der Strasse gelegene Terrain sowie das Terrain der alten Moosstrasse von den Gebr. Bühler (SALU B3/2, Vertragsbuch). Der Vertrag wird jedoch vom Grossen Stadtrat nicht ratifiziert, weil die geplante Parzellierung für den Grundeigentümer zu grosse Vorteile bringt.
- 1875f. Finden weitere Verkäufe und Käufe (zur Arrondierung) von der „Himmelrich-Matte“ statt.
- 1882 Stirbt Carl Bühler und vermacht testamentarisch seinen Teil am „Himmelrich“ seinen Brüdern Otto und Friedrich (SALU F3/A1: 80, Kat. 516 a, b).
- 1889 Verkaufen die beiden Brüder Otto und Friedrich Bühler 592m<sup>2</sup> an die Brünigbahn zu einem Preis von CHF 2'374.20. Mit dem Bahntrasse wird die Himmelrichmatte durchschnitten, d.h. zweigeteilt.
- 1890 Am 18. August werden erneut 575,75m<sup>2</sup> zu einem Preis von 6'397.- Franken verkauft; ebenso 600m<sup>2</sup> zu 6'600.- Franken.
- 1911 Ist Otto Bühler (1844-1929; Oberförster) alleiniger Besitzer des Himmelrichs SALU F8/12.58 (Kauf- und Teilungsprotokoll, Bd. 84, fol. 723).<sup>56</sup>
- 1930 Nach dem Tod von Otto Bühler (1929). der seinen Sohn Franz überlebte, fällt das „Himmelrich“ am 31. Jan. 1930 an die Kinder seines Sohnes, Marie-Mathilde, Elisabeth, Franz, Sophie, Charles und Otto, die es als „Geschwister Bühler“ im Gesamteigentum behalten, wovon die Hälfte der Liegenschaft mit der Nutznießung zugunsten der Wwe. Josefine Bühler, geb. Zelger (Grossmutter der Geschwister Bühler) belastet ist (GB Luzern, linkes Ufer, Bereinigungsheft Nr. 446). In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1942 brennt die grosse, langgezogene Himmelrichscheune an der Obergrundstrasse ab.
- 1942

- 1943 wird das „Himmelrich“ Sitz des Konservatoriums.
- 1962/64 Aussenrenovation durch Arch. Moritz Räder, Luzern.
- 1973 Stirbt Otto Bühler, der mit Ingrid geb. Leinweber verheiratet war, kinderlos (sein Anteil wird von den überlebenden Geschwistern Bühler gekauft).
- 1977 Stirbt Charles ehe- und kinderlos.
- 2003 Ausbau des Daches zur Vermietung zu Wohnzwecken.
- 2006 Stirbt Franz ehe- und kinderlos.
- 2007 Stirbt Sophie ehe- und kinderlos.
- 2009 Wird Marie-Mathilde Freuler geb. Bühler erbweise und durch Auskauf ihrer Schwester Elisabeth alleinige Besitzerin des Himmelrichs.
- 2011/12 Restaurierung der auf einer Säule aufliegenden Treppe und Sanierung von Hausschwamm.
- 2013/14 Aussen- und Innenrestaurierung (u.a. wird die Fassade nach Farbbefund (weiss) neu gestrichen, werden die Fenster von 1964 aufgedoppelt, wird das Dach neu eingedeckt und der Saal im 1.OG nach Befund neu gestrichen; Restaurierungsbericht kant. Denkmalpflege).
- 2016 Stirbt Marie-Mathilde Freuler, geb. Bühler 104-jährig. Mit ihr erlischt die Linie der Bühler. Besitzer werden durch Vorausvermächtnis ihre Söhne Franz, Niklaus und Jost Freuler.

### 3.2 Beschreibung

Schon der Name „Grosser Hof“, wie er für die landwirtschaftlich genutzten „Himmelrich-Matten“ im 16. Jahrhundert bestand, zeigt, dass es sich auch für damalige Verhältnisse um eine grosse Liegenschaft handelte, die durch Zukauf von weiteren Matten das Gut „Himmelrich“ bildete. Dieses bestand aus dem 1772 erbauten Herrschaftshaus und einem landwirtschaftlichen Gutsbetrieb. Die „Himmelrich-Matte“ reichte bis zum Paulusplatz, Stäghof, Rösslimatt und Moosstrasse. Dieses über 10 ha grosse Gut stiess im Norden an die Moos-, im Osten an die Neustadt-, im Süden an die Biregg- und im Westen an die Obergrundstrasse, war allseitig von Allmendland umzogen und praktisch nicht bebaut, sodass man vom Herrschaftshaus über die flache Ebene bis zum See blicken konnte. Noch 1874 umfasste die Liegenschaft „Himmelrich“, wie ein Vermessungsplan von Ingenieur Ernst Rudolf Mohr aufzeigt,<sup>57</sup> rund 39 Jucharten (Abb. S.19).<sup>58</sup> Situations- und Vermessungspläne von 1855 und 1874 zeigen nicht nur die Ausdehnung der „Himmelrich-Matte“, sondern auch die beginnende „Verstädterung“.<sup>59</sup> Wie bei den meisten patrizischen Landsitzen (Herrschaftshäusern) war immer auch ein landwirtschaftlicher Gutsbetrieb und hier, mit der Gründung einer Bleiche (1786), auch ein kleiner Gewerbebetrieb verbunden.<sup>60</sup>

Abb. Seite 30/31:  
Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Kolorierte Federzeichnung, 38x53cm, Anfangs 19. Jh., u. links bezeichnet „Dessiné par Schumacher“, u. rechts „fait par Leonz Krauer“, Privatbesitz. (Foto André Meyer).

Der Bleiche mit Walke stand der Bleichemeister, Johann Anton Weingartner, der spätere Besitzer des „Himmelrich“ vor. Im 19. und 20. Jahrhundert wurde die „Himmelrich-Matte“ parzelliert, verkauft und kontinuierlich verkleinert, sodass heute das Herrschaftshaus „Himmelrich“ längst im Häusermeer versunken und das zur architektonischen Wirkung notwendige Umgelände weitgehend von der Stadt umstellt ist.



*Designé par Schumacher.*

*Himmelreich*  
*maison de plaisance près de Lucerne*



Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht von SW mit Kapelle, Foto 1969 (Kant. Denkmalpflege, Luzern).

## 4. Das Herrschaftshaus „Himmelrich“ im Obergrund (Obergrundstrasse 61)

### 4.1 Das Haus

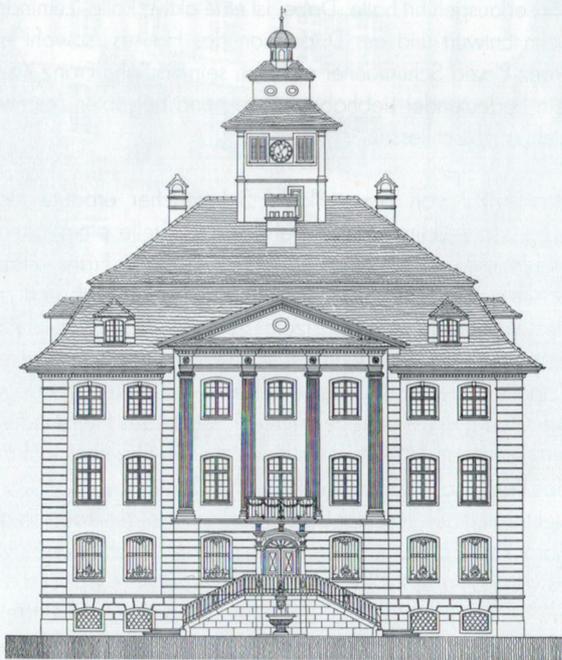
Das „Himmelrich“ zählt neben dem Fideikommisshaus von Segesser (Rütligasse) und dem Herrschaftshaus „Dorenbach“ zu den am besten erhaltenen Herrschaftshäusern in der Stadt Luzern (Abb. S.32). Am Ende des 17. Jahrhunderts erbaut, vertritt es die Baukultur zwischen Spätbarock (Rokoko) und Klassizismus, ist ein letzter Vertreter des absolutistischen Herrschaftshauses und verkörpert, wie kein anderes, diesen eindrücklich barocken Typus des „maison entre cour et jardin“.

Trotz zahlreichen Änderungen im Laufe der Zeit waren diese nie so eingreifend, dass sie den Charakter des Herrschaftshauses völlig veränderten.<sup>61</sup> Für Haupthaus und Nebenbauten ist der Architekt nicht namentlich bekannt; doch deutet die Handschrift auf Jakob Singer (1718-1788), der zu dieser Zeit, zusammen mit seinem Bruder Johann Anton Singer (1721-1795), zahlreiche Bauten und vergleichbare Herrenhäuser ausgeführt hatte. Dabei ist eine aktive Rolle, zumindest beim Entwurf und der Disposition des Hauses, sowohl von Franz Plazid Schumacher als auch seinem Sohn Franz Xaver (ein bedeutender Liebhaberarchitekt und begabter Zeichner) nicht auszuschliessen.<sup>62</sup>

Das 1772 von Franz Plazid Schumacher erbaute Herrschaftshaus „Himmelrich“ steht an der Stelle eines älteren Holzhauses (das „hölzerne Himmelreich“). Franz Plazid Schumacher erbaute es, nachdem er rehabilitiert und aus der Verbannung nach Luzern zurückgekehrt war. 1773 wurden die dem Haupthaus vorgelagerten Nebenbauten, Kapelle und Gärtnerhaus, errichtet. Nun bildete die gegen die Obergrundstrasse gerichtete Fassade des Herrenhauses mit Garten und Kleinbauten einen kleinen Ehrenhof, auf den das Haupthaus und der rückwärtige Garten folgen.<sup>63</sup> Damit steht das Haus in seiner Disposition ganz in der Tradition des barocken (absolutistischen) adeligen Herrschaftshauses, wie es von König Louis XIV in Versailles vorgebildet war und sich im 17. und 18. Jahrhundert über ganz Europa verbreitet hatte. Wie alte Ansichten und Zeichnungen zeigen, war

der Mittelteil des Herrenhauses ursprünglich - gleich dem Fideikommisshaus von Segesser (Rütligasse 1) von 1751/52 (Architekt Jakob Singer) - nur durch zwei toskanische Pilaster auf strebepfeilerartig vorspringenden hohen Sockeln gegliedert.<sup>64</sup>

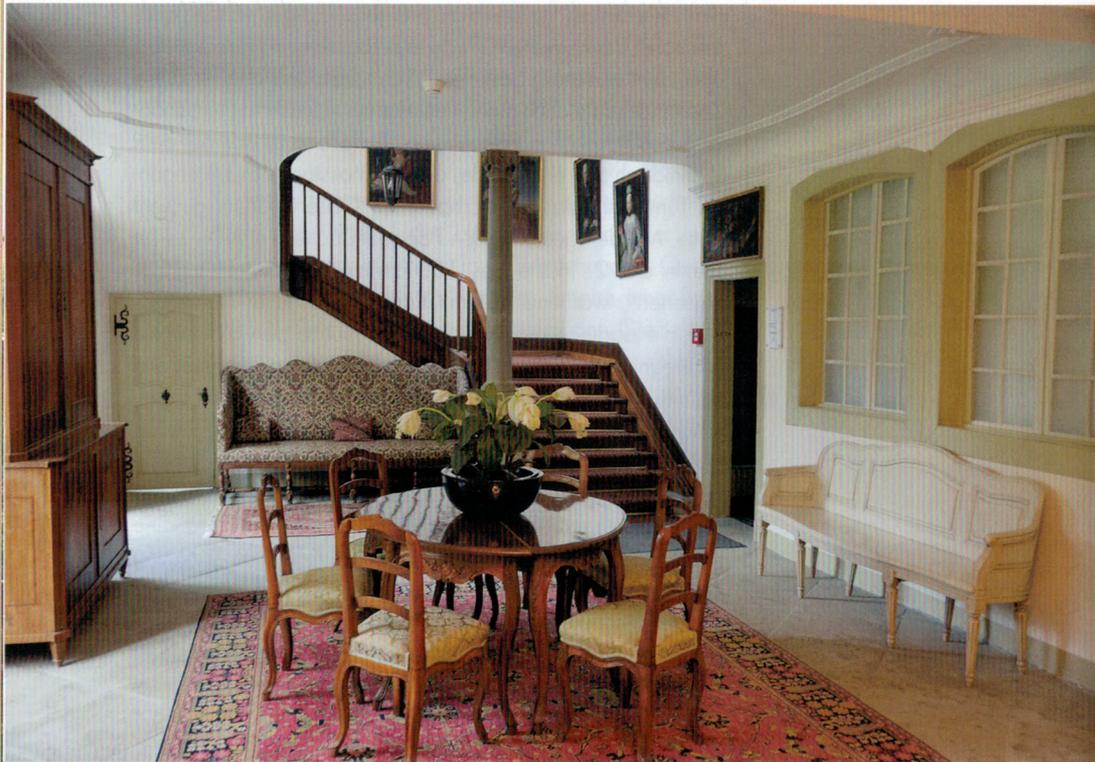
Als 1828 Anton Bühler das „Himmelrich“ kaufte, dürfte er kurz danach den Mittelteil des Herrenhauses mit vier ionischen Pilastern, einer bis zum 1. OG reichenden Quadrierung und kleinem Balkon im Stile des Empire umgebaut haben (Abb. S. 34)<sup>65</sup>. Ebenso erneuerte er den Giebel mit klassizistischem Zahnschnittfries, entfernte die schlossähnlich bemalten Jalousien und ersetzte sie durch monochrome (grau). Ob auch im Innern Veränderungen vorgenommen wurden, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Allein dürften diese nicht struktureller Art gewesen sein und sich auf Teile der Ausstattung (Öfen) und rein farbliche Umgestaltungen beschränkt haben.<sup>66</sup> Offensichtlich wurde die Gartenfassade nur unwesentlich verändert, denn sie behielt die ursprüngliche Gliederung (zwei Pilaster), die sie mit dem Fideikommisshaus von Segesser gemeinsam hat.



Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht der Eingangsfassade, nach dem Umbau im Empire-Stil, aus: Das Bürgerhaus Luzern, Tf. 61, S. 61.

Das Herrenhaus tritt heute als dreigeschossiger nahezu quadratischer Baukörper von 7x3 Fensterachsen mit Dreieckgiebel über dem Mittelteil, gestuftem Walmdach und den für diese Zeit typischen stichbogigen Fenstern als repräsentative Schöpfung des Rokokos in Erscheinung. Auffallend ist das auf dem Walmdach sich erhebende, dreigeschossige, sich verjüngende Türmchen, das dem Erbauer als Observatorium gedient hatte. Mit den geschweiften Pagodendächern erinnert es an die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts beliebten „Chinoiserien“, während das mit Kaminen besetzte Walmdach und die dadurch aufgelöste Dachsilhouette den Historismus vorwegnimmt.<sup>67</sup> Die übergiebelten drei mittleren Fensterachsen der Hauptfassade besitzen über dem 1. OG ansetzende ionische Pilaster und treten kaum vor. Ein kleiner Balkon im 1. OG, das im Mittelrisalit rustizierte EG, das ebenfalls durchgehend rustizierte Kellergeschoss und die Eckquaderungen bilden den einzigen spärlichen Schmuck. Der Eingang, zu dem eine Doppeltreppe führt, trägt das Baujahr 1772. Die Rahmung besteht aus zwei übereck gestellten ionischen Pilastern. Der kelchförmige Empirebrunnen vor der Eingangstreppe stammt vom Umbau durch Anton Bühler. Die rückwärtige Fassade ist ähnlich der vorderen, aber etwas einfacher gegliedert; insbesondere der Mittelrisalit zeigt die ursprüngliche Gliederung.

Das Innere des „Himmelrich“ ist beachtenswert, zumal es im Laufe der Zeit zwar Veränderungen erfahren hat, aber nicht grundlegend verändert wurde (Abb. S. 36 und 37).<sup>68</sup> Ursprünglich durchzog ein Korridor das Haus axial (heute verbaut), während die eigentliche, in die Obergeschosse führende, dreiläufige Treppe in der nördlichen Ecke der geräumigen Vorhalle ansetzt. Obschon sie auf einer steinernen ionischen Louis XVI-Säule aufliegt und ein biedermeierliches hölzernes Stabgeländer aufweist, dürfte sie zumindest in ihrer Anlage original sein. Der Stiege gegenüber, in der südwestlichen Ecke, befindet sich ein abgeschlossenes Kabinett. Dabei dürfte es sich um ein von Vater und Sohn Schumacher benutztes wissenschaftliches Arbeitszimmer handeln. Es besitzt einen bemalten Instrumentenschrank mit zahlreichen Fächern, eine astronomische Uhr und meteorologische Instrumente (nicht mehr erhalten). Ebenso führte von dort eine Treppe an der Südwand direkt ins Obergeschoss (heute vermauert), was darauf hinweist, dass sich im EG ursprüng-



lich tatsächlich Räume befanden, die Vater und Sohn Schumacher als Arbeitsräume für ihre naturwissenschaftlichen Studien dienten.<sup>69</sup> Die Kachelöfen im Arbeitszimmer und im anschliessenden Raum sind weiss, mit einer Urne bekrönt und weisen stilistisch auf das Louis XVI (Klassizismus). Ob sie zum originalen Bestand gehören oder aber erst unter Anton Bühler hinzugekommen sind, ist ungewiss.

Im Obergeschoss mündet die Treppe in einen geschlossenen, vertäfernten und bemalten Vorraum und von dort in den grossen Saal: das Herzstück des Hauses. Dessen Wände sind in Flügeltüren mit Stuckrahmen, Supraporten und in recht und hochrechteckige Panneaux gegliedert, die nach oben geschweift und von Rocailles bekrönt sind. Der in der Mitte der Westwand leicht vortretende Kaminschacht besitzt ein sandsteinernes Cheminée und darüber einen rechteckigen Spiegel, Leuchterappliken und, in einem geschweiften Feld,

Abb. oben links:  
Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Eingangshalle mit Treppe, (Foto André Meyer, 2017).



Abb. rechts:  
Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Treppe mit Blick in die Eingangshalle, (Foto André Meyer, 2017).



eine Konsolenstanduhr. Auch die Seitenwände besitzen eine mit zweibeinigen Konsoltischchen, Spiegel, Leuchterappliken und zierlichen Rocailles betonte Mittelachse. Alle Details weisen stilistisch auf den Louis XVI, sind zurückhaltender gestaltet als zeitgleiche Ausstattungen (u.a. Ronca-Haus im Zöpfli, Feer-Haus an der Pfistergasse 16/18, Schloss „Steinhof“) und weisen, wie Adolf Reinle sagt, „auf den kühleren und zurückhaltenderen Sinn des Louis XVI“, wie er einige Jahre später im 1807 erbauten Ballsaal des Casinos von Joseph Singer zu Tage tritt.<sup>70</sup> Ob die Decke je eine Stuckdekoration besass, ist nicht erwiesen<sup>71</sup>; die heute flache, ungegliederte Decke setzt über einer einfachen Hohlkehle an. Nicht mehr original erhalten sind der Holzboden (heute ein Fischgratparkett aus dem beginnenden 20. Jh.)<sup>72</sup>, die Beleuchtung, die Vorhänge und die Decke.

Die Polychromie des Saales wurde mehrmals geändert (Abb. S. 38/39/40). Anlässlich der jüngsten Restaurierung wurden nicht weniger als sechs verschiedene Farbfassungen nachgewiesen.<sup>73</sup> Die älteste, eine nicht grossflächig und nur in stark reduziertem Zustand nachgewiesene Fassung, zeigt eine für unsere Region und die Zeitstufe seltene polychrome Fassung der Rocailles mit unedlen Blattmetallen und naturalistischen

*Luzern. Herrnsitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht des Salons im 1. OG. Foto von N. Hinder, 1918 (Kant. Denkmalpflege, Luzern). Farbfassung aus der Zeit des Grossbürgertums mit weissen Wandpanneaux, Fischgratparkett und flacher Stuckdecke.*



*Luzern. Herrnsitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht des Salons im 1. OG. Foto von Max Büttler, um 1953 (Kant. Denkmalpflege, Luzern). Farbfassung mit monochrom bespannten Wandpanneaux, Fischgratparkett und flacher Stuckdecke.*

Farbtönen (Abb. S. 40). Die Profilstäbe der Wandpanneaux waren mit Auripigment gelb gefasst. Die Farbwirkung des verwendeten Blattmetalls – so die Restauratoren – wäre sogar bei einer genauen Analyse der Metalllegierung nur mehr bedingt rekonstruierbar.<sup>74</sup> Obschon der dazugehörige Holzboden, die Decke, die Belichtung und die Vorhänge weder erhalten noch bekannt sind und man auch nicht weiss, wie lange diese älteste Farbfassung bestanden hat, hat man sich für die Rekonstruktion dieser ältesten Farbfassung entschieden.<sup>75</sup> Die späteren Fassungen – sie sind entweder mit dem Verkauf an Johannes Weingartner, 1808 oder spätestens mit dem Umbau unter Anton Bühler, 1828 entstanden – unterscheiden sich grundsätzlich davon, da sie monochrom sind und Wand- im Türen einheitlich gebrochen weiss färben. Vielleicht schon im frühen 20. Jh., sicher aber 1943 wurden die Panneaux mit Raufasertapeten bekleidet und hoben sich so von der Wand ab.<sup>76</sup> Auch wurden die Panneaux, wie ältere Aufnahmen zeigen, mit Bildern behängt. Schwere Stoffvorhänge gaben dem Saal überdies sein grossbürgerliches Gepräge.

Die jüngste Innenrestaurierung (2013/14) hat trotz umfassender und fachgerechter Bauuntersuchung mit der Entscheidung, auf die älteste Farbfassung zurückzugehen, leider die



historische Inkohärenz verstärkt. Grund hierfür sind, dass Teile der ursprünglichen Gestaltung (Fussboden, Decke, Vorhänge, Belichtung etc.) fehlen oder aus dem 19./20. Jahrhundert stammen, die Befundgläubigkeit, die mangelhafte Hinterfragung der Befunde und die Unterlassung, die Befunde mit allfällig vorhandenen schriftlichen Quellen zu erhärten. Wenn man bedenkt, dass die grossbürgerliche Gestaltung des 19. Jahrhunderts am längsten währte, historisch für die Biografie des Hauses relevant war und mit dem Fischgratparkett eine Einheit bildete, hätte man vielleicht besser auf die Rekonstruktion der ältesten Fassung verzichtet.



Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht des Salons im 1. OG mit rekonstruierter Farbfassung von 1772 (?), Fischgratparkett und flacher Stuckdecke aus dem Ende des 19. Jh. (Foto 2016, Kant. Denkmalpflege, Luzern).

Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Detail der rekonstruierten Farbfassung von 1772 (?) noch ohne gelbe Panneaux-Rahmen. (Foto 2014, Waldispühl Restaurierungen, Neudorf).

Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Detail der rekonstruierten Stuckfassung von 1772 (?) mit Detail der vergoldeten Schnitzereien der Wandspiegel (Mathäus Funk ?). (Foto 2014, Waldispühl Restaurierungen, Neudorf).



Auch der Vorsaal (Abb. S. 41) und die den Hauptsaal flankierenden Nebenzimmer, waren getäfert und durchgängig in weiss-grauer Ölfarbe gestrichen. Auch hier weisen ältere Befunde auf eine eher dunkelgrün-graue Bemalung hin. Die Nebenzimmer mit Brusttärer besaßen ursprünglich Tapeten, die bei der jüngsten Restaurierung von 2013 nicht wieder hergestellt wurden.

Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht des Vorsaales im 1. OG (nach der Restaurierung von 2013). (Foto 2014, Waldispühl Restaurierungen, Neudorf).



## 5.2 Der Garten

Der zum Haus gehörende landwirtschaftliche Gutsbetrieb, die Bleiche, die Walke und die ursprünglich rückwärtige Gartenanlage haben sich nicht mehr erhalten, so dass heute nur mehr eine kleine Restfläche um das Herrschaftshaus besteht (Abb. S. 42). Immerhin ist der Eingangsbereich mit den beiden vor-

gelagerten Nebenbauten (Kapelle und Gärtnerhaus) als kleiner Ehrenhof weitgehend erhalten geblieben. Der ehemalige rückwärtige Garten ist mit Reversbauten, die sich entlang der Himmelrich- und Moosstrasse hinziehen, belegt und besteht heute nur mehr aus einer kleinen Grünfläche. Damit ist das barocke Gestaltungsprinzip, für welches das Haus steht, nicht mehr erkennbar. Noch auf Plänen von 1855 und 1857 erscheint der rückwärtige Garten geometrisch in Pflanzflächen aufgeteilt als französischer Garten.<sup>77</sup> Auch an der Schmalseite des Hauses erstreckte sich ein geometrischer Garten. 1874 zeichnete Ingenieur Ernst Rudolf Mohr den rückwärtigen Garten erstmals als englischer Garten mit geschwungenem Wegsystem.<sup>78</sup> Offensichtlich hat eine Umgestaltung um die Mitte des 19. Jahrhunderts stattgefunden. Heute erscheint der rückwärtige Garten zwar geometrisch angelegt, entspricht aber nicht mehr der originalen Anlage. Auch das runde, im Boden eingelassene Brunnenbecken dürfte nicht original sein, da ein solches nicht in den älteren Plänen und Ansichten erscheint.

Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht der Gartenfassade. (Foto 2014, Kant. Denkmalpflege, Luzern).



## 5. Die Überbauung der „Himmelrich-Matte“ und das Obergrundquartier

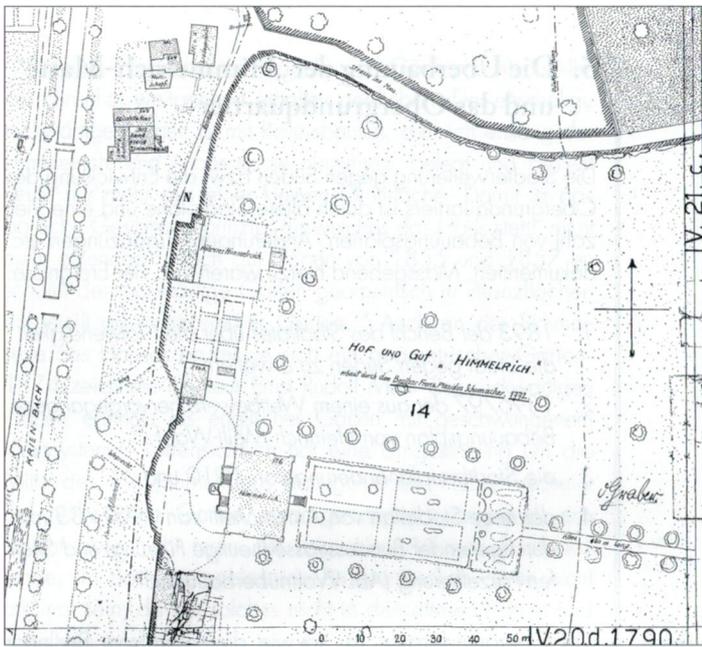
Die Stadterweiterung gegen Süden bzw. die Entwicklung des Obergrundquartiers ist durch ältere Stadtpläne und eine Vielzahl von Bebauungsplänen, Änderungen, Ergänzungen etc. dokumentiert. Massgebend hierzu waren v.a. vier Ereignisse:

1. 1893 der Bericht des Stadtrates über die Notwendigkeit, die Stadt gegen Süden zu erweitern,
2. 1896/97 der aus einem Wettbewerb hervorgegangene Bebauungsplan von Heinrich Meili-Wapf,<sup>79</sup>
3. die Stadtbauplanänderung von 1910 und
4. der neue Stadtplan von Armin Meili von 1931/33 mit durchgehender Bundesstrasse (heutige Führung) und Streifen-Parzellierung (ABL-Wohnüberbauung).<sup>80</sup>

Die Obergrundstrasse ist, so wie diejenige vom Baslerter nach Basel, eine vom Kriensertor hinausführende Ausfallstrasse nach Kriens, über den Brünig und weiter nach Bern. Die dem Krienbach entlang führende Obergrundstrasse säumten, begünstigt durch die Wasserkraft des Krienbaches, seit dem Mittelalter kleine Gewerbebauten.<sup>81</sup> Am Stadtausgang entwickelten sich zudem mit dem Heiliggeistspital und der dazugehörigen Spitalmühle schon in mittelalterlicher Zeit typische, ausserhalb der Stadt angesiedelte Versorgungsbauten.<sup>82</sup>

Eine dichtere Bebauung fand sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts einzig im Gebiet der Neustadtstrasse und im Bereich der Pilatus-/Hirschmattstrasse (u.a. Kellerhof, 1866) Im Übrigen aber war das bis zum See reichende flache Gelände wenig besiedelt und wurde weiterhin als Allmend und Weideland benutzt. Hier befanden sich auch die drei grossen Höfe, „Himmelrich“, Ober-Grund und Rösslimatt.<sup>83</sup> Das älteste Plandokument, der Historische Kataster von 1790, zeigt das „Himmelrich“ mit rückwärtiger Gartenanlage in der Form eines französischen Garten, an den sich ein englischer Garten und eine Allee anschliessen (Abb. S. 44).<sup>84</sup>

Im Kupferstich von J. R. Holzhalb (1785), der nach einer Zeichnung von Franz Xaver Schumacher gestochen wurde,

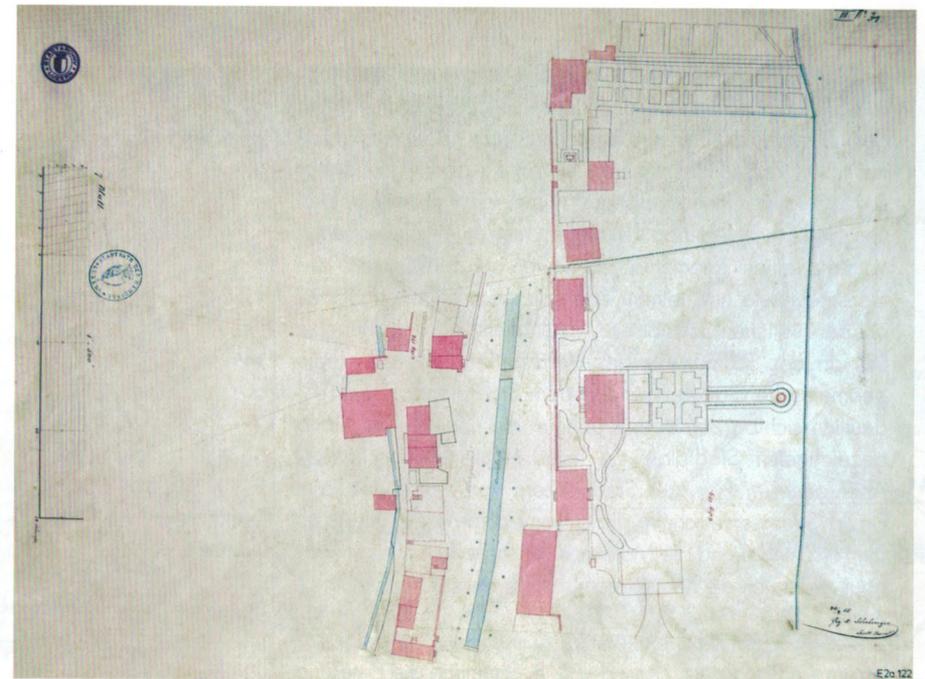


lässt sich erahnen, in welcher, nahezu bis zum See reichenden Umgebung sich die Liegenschaft „Himmelrich“ befand (Abb. S. 22/23). Auch in einem von Augustin Schmid gezeichneten und von Joh. Jak. Scheuermann gestochenen Stadtplan von 1810 bzw. 1821<sup>85</sup> erscheint das Areal der „Himmelrich-Matte“ noch völlig unüberbaut und die Mooststrasse noch als kurvige Landstrasse.<sup>86</sup> Bezeichnend aber ist, dass das 1772 erbaute Herrschaftshaus „Himmelrich“ in allen Plänen und Ansichten als klar ausgegrenzte Parzelle mit einem vorderen und einem hinteren Garten, als typisch barocke Anlage innerhalb des bäuerlichen Weidelands erscheint.

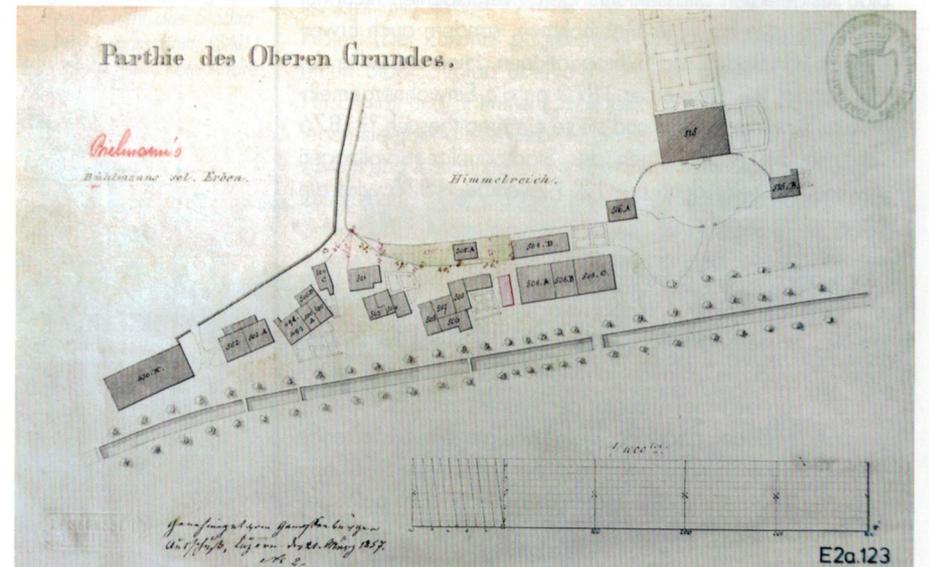
Es folgen 1823 ein „Geometrischer Grundriss der Vorstadt im oberen Grund von Forstinspektor Jost Mohr,<sup>87</sup> 1838/39 ein Stadtplan von Josef Plazid Segesser und 1839 der mit Zusatzplänen des oberen und unteren Grundes vervollständigte „General-Plan der Stadt Luzern“ von Bauinspektor Ludwig Pfyffer von Altshofen.<sup>88</sup>

Ein Situationsplan, nicht datiert (wohl vor 1855), bez. „frz. H. Schobinger“ gibt eine Ansicht vom Herrschaftshaus „Grundhof“ (1818/21) mit den beiden vorgelagerten Kleinbauten und

Luzern. Historischer Katasterplan von 1790. Ausschnitt mit Herrschaft „Himmelrich“ im Obergrund, [SALU E 04 20 d].

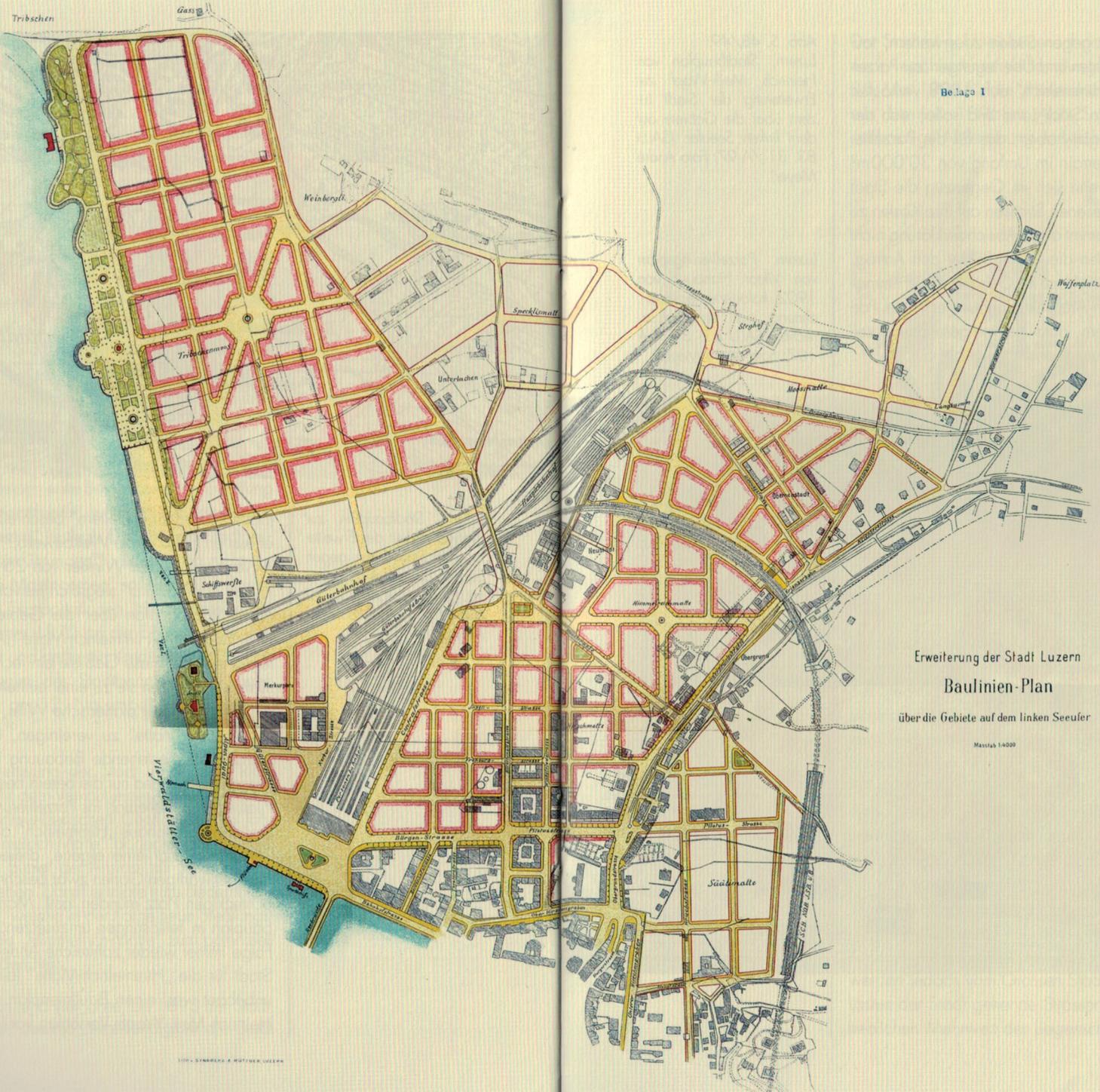


Luzern. Situationsplan „Grundhof im Obergrund“ von Geometer Franz X. Schobinger, kolorierte Federzeichnung, 64,5 x 47 cm, u links sign. und dat. [SALU E2a/122; Foto André Meyer].



Luzern. Situationsplan des Oberen Grundes von 1857, anonym, Federzeichnung, 29,5x18,5 cm, aquarelliert, [SALU E2a/123; Foto André Meyer].





Beilage 1

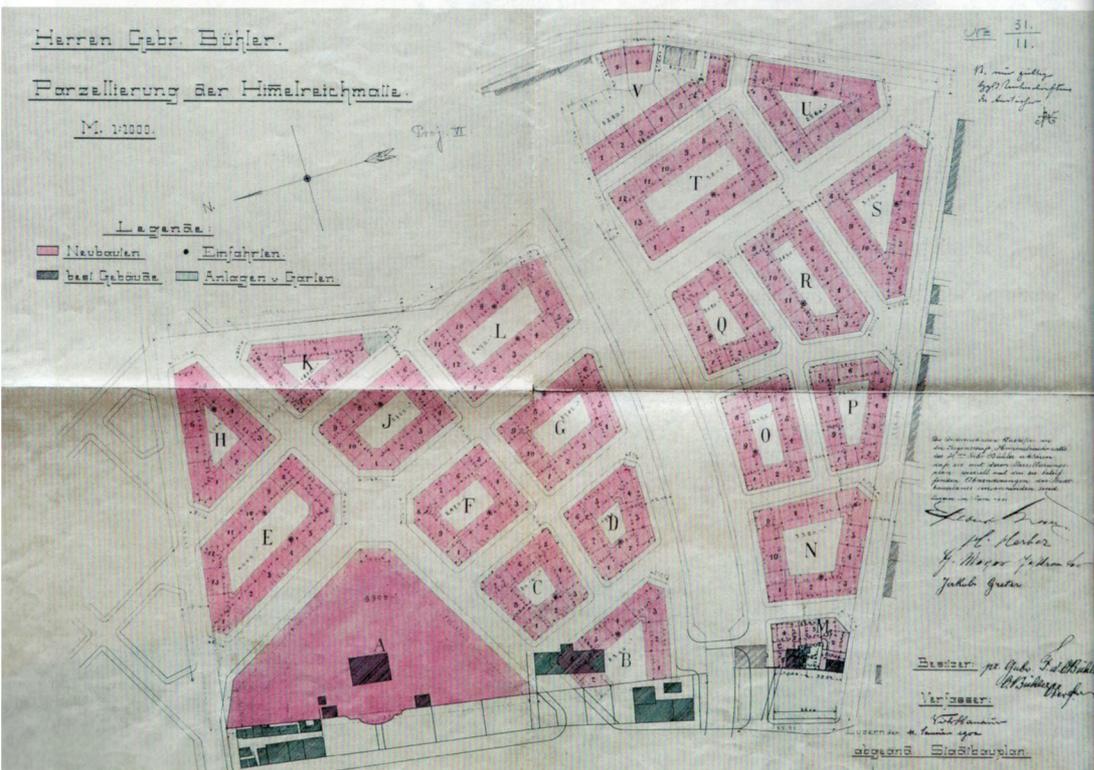
Erweiterung der Stadt Luzern  
Baulinien-Plan  
über die Gebiete auf dem linken Seeufer

Maßstab 1:4000

Mit der Absicht, die Stadt gegen Süden zu erweitern, tauchen auch die ersten Absichten und Überlegungen zur Parzellierung der Liegenschaft „Himmelrich“ auf. 1898 verkaufen die Gebr. Bühler erneut ein Stück Land und sollen sich der Stadt gegenüber bereit erklärt haben, das für die Parzellierung notwendige Strassenterrain im Umfang von 30'000m<sup>2</sup> unentgeltlich abzutreten, wenn sich im Gegenzug die Stadt bereit erkläre, die ausgewiesenen Strassen auf ihre Kosten zu bauen.<sup>101</sup> Offensichtlich kommt diese Absichtserklärung nicht zustande, denn 1902 stellen die Gebr. Bühler den Antrag, den Stadtbauplan von Meili-Wapf im Gebiete der „Himmelrich-Matte“ nach ihrem, von Architekt Hanauer, erstellten Parzellierungsplan so zu ändern, dass kleinteiligere Bauparzellen (Optimierung der Bebauung) entstehen (Abb. S. 50).<sup>102</sup>

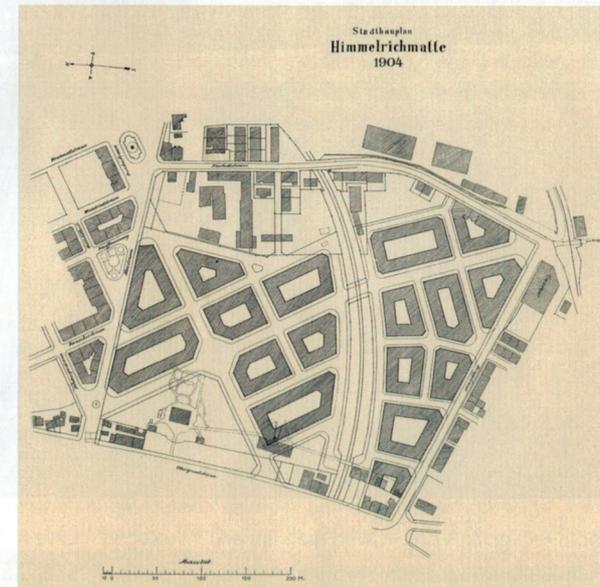
Abb. S. 48/49:  
Luzern. Stadtbauplan von Heinrich Meili-Wapf zur Erweiterung der Stadt Luzern über die Gebiete auf dem linken Seeufer. (SALU B3. 31 / A 97; Foto André Meyer).

Luzern. Parzellierungsplan von Viktor Hanauer von 1902, kolorierte Federzeichnung, sign. und dat. u. rechts. (SALU B3. 31 / A 107; Foto André Meyer).

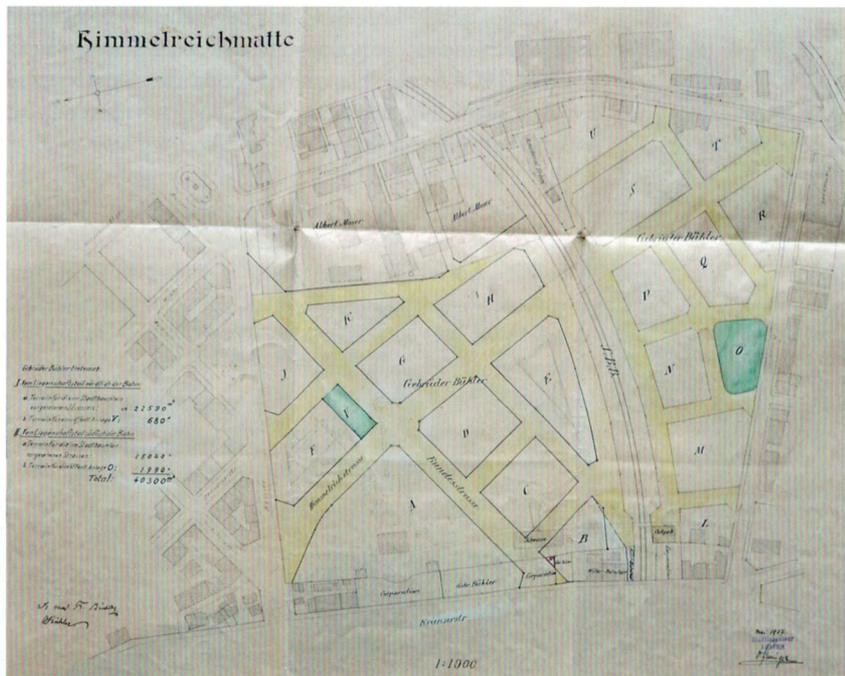


Luzern. Stadtbauplan „Himmelrich-Matte“ von 1904 aus: Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern vom 7. April 1910. (SALU B3. 31 / A 107).

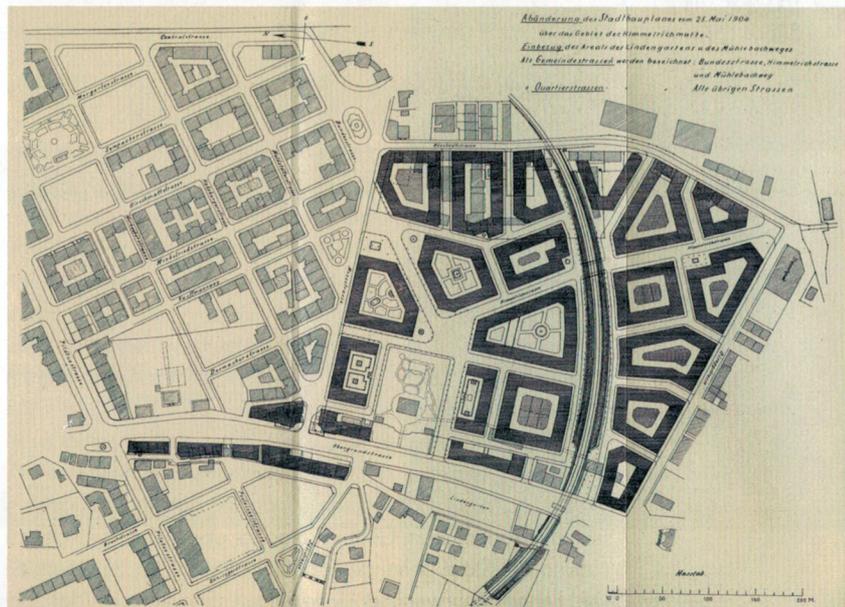
Der Stadtrat geht teilweise auf das Begehren ein und ändert nach verschiedenen Verhandlungen mit den Eigentümern am 25. Mai 1904 für die „Himmelrich-Matte“ den Stadtbauplan aus dem Jahr 1896 ab (Abb. S. 51). 1906 wird aber eine nochmalige Abänderung verweigert.<sup>103</sup>



Mit Bericht und Antrag vom 25. Januar 1908 stellt der Stadtrat indessen entgegen seiner Beteuerung erneut eine Änderung des Stadtbauplanes für die „Himmelrich-Matte“ vor, da offensichtlich die Gebr. Bühler mit der unentgeltlichen Abtretung von Land zum Strassenbau Entgegenkommen zeigten.<sup>104</sup> Er ergänzt seinen Antrag mit einem Vertrag, wonach die Gebr. Bühler der Stadt unentgeltlich das für das Strassenterrain notwendige Land im Umfang von 40'300m<sup>2</sup> abtreten würden, wenn die Stadt die im Stadtbauplan ausgewiesenen Strassen (für welche die Gebr. Bühler eigentlich kostenpflichtig wären) auf ihre Kosten erstellen (Abb. S. 52). Gleichzeitig stellt die Stadt ein Kreditbegehren zur Erstellung der „stadtbauplan-gemässen Strassen auf der Liegenschaft „Himmelrich“.<sup>105</sup> Änderung des Stadtbauplanes, Vertrag und Kreditbegehren werden jedoch vom Grossen Stadtrat abgelehnt, weil der zu Lasten der Stadt gehende Strassenbau nicht nur zu einem erheblichen Mehrwert der Liegenschaft „Himmelrich“ (der „oh-



Luzern. Nicht genehmigter Bebauungsplan über die „Himmelrich-Matte“ mit Abtretung von 40'300 m<sup>2</sup> Land durch die Gebr. Bühler. (SALU B3. 31 / A 107; Foto André Meyer).



Luzern. Neuer Stadtbauplan von 1910 über die Parzellierung der „Himmelrich-Matte“, aus: Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern vom 7. April 1910 (SALU B3. 31/A 107). Man beachte, wie der Herrensitz „Himmelrich“ als freie rechteckige Fläche ausgespart und mit je einer U-förmigen Wohnbebauung flankiert ist (siehe auch Abb. 54/55).

nehin schon in Mio gewachsen ist“) führe<sup>106</sup>, sondern auch der Parzellierung zugute käme.

Nachdem der Antrag abgelehnt worden war, legte der Stadtrat am 7. April 1910 einen neuen Bericht und Antrag zu einer nochmaligen Abänderung des Stadtbauplanes und neuer Strassenführung vor (Abb. S. 52).<sup>107</sup> Dieser setzt sich vom Stadtbebauungsplan Meili-Wapf (1896/97) und allen, darauf basierenden, späteren Vorschlägen ab. Der grösste Unterschied besteht in der Aufgabe des geometrischen Parzellierungssystems, das nahtlos an die Hirschmatte angeschlossen hatte. Dabei ging die strenge Symmetrie von Meili-Wapfs Stadtbauplan verloren.<sup>108</sup>

So wird u.a. die Bundesstrasse neu entlang der Südseite des „Himmelrich“ geführt. Im Bericht und Antrag des Stadtrates tritt nun ein von der Hirschmatte unabhängiges Parzellierungssystem auf, das aber immer noch auf einer Blockbebauung basiert. Der Vorteil dieser neuen Stadtplanung in Bezug auf das „Himmelrich“ ist einzig, dass die Himmelrichstrasse auf Wunsch der Gebr. Bühler so gelegt wird, dass sie nicht mehr einen dreieckförmigen, sondern einen rechteckigen, und dadurch grösseren Freiraum um das Herrschaftshaus „Himmelrich“ bildete.<sup>109</sup> Die mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern vorgelegte Änderung des Stadtbauplanes ist mit einer perspektivischen Ansicht von Stadtbaumeister Karl Mossdorf vorbildlich visualisiert (Abb. S. 54/55). Die gültige Freistellung des „Himmelrich“ lässt das Herrschaftshaus als barockes Kulturgut in der Mitte zwischen Vorder- und rückwärtigem Garten erscheinen.<sup>110</sup> Am 10. Dezember 1910 wird dieser Bericht und Antrag mit neuem Bebauungsplan genehmigt.<sup>111</sup>

Noch 1925 und 1928 ist in den Übersichtsplänen der Stadtgemeinde Luzern (Verlag Orell Füssli) die „Himmelrich-Matte“ noch immer nur marginal überbaut (Abb. S. 56).<sup>112</sup>

Eine neue Phase der Stadtentwicklung eröffnete erst der 1928 ausgeschriebene Stadtbauplanwettbewerb zur Erlangung eines Gesamtplanes.<sup>113</sup> Aufgabe war u.a. die Überbauung der „Himmelrich-Matte“ und die Zusammenführung mit der Blockbebauung der Hirschmatte.<sup>114</sup> Gewinner des Wettbewerbes waren ex aequo Armin Meili (der Sohn von Heinrich Meili-Wapf) und



VOGEL PERSPEKTIVE  
ÜBER  
DIE UMGEBUNG DES  
HIMELRICHGUTES  
LUZERN

der Zürcher Josef Schütz. Armin Meili wurde beauftragt, den definitiven Stadtplan auszuarbeiten. Dieser führte zum Bebauungsplan von 1933 und wurde mit Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. Juli 1932 und des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 29. Juni 1933 rechtskräftig.<sup>115</sup> In Bezug auf die „Himmelrich-Matte“ und den Obergrund sind zwei Neuerungen wichtig: die Linienführung der Bundesstrasse und die Streifenbebauung der noch nicht überbauten Gebiete der „Himmelrich-Matte“ (Abb. S. 57).

Die Linienführung der Bundesstrasse führte nun neu schräg (wie heute) in die Obergrundstrasse und nicht mehr entlang der Südseite des „Himmelrich“. Die Strasse entlang des

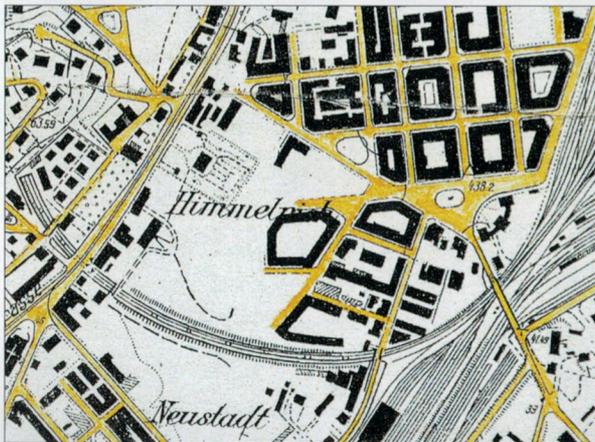


Abb. S. 54/55: Luzern. Visualisierung (Vogelperspektive) des neuen Stadtbauplanes von 1910 gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern vom 7. April 1910., kolorierte Bleistiftzeichnung von Karl Mossdorf (Stadtbaumeister), 56 x 79cm. (SALU E2a/438; Foto André Meyer).



Luzern. Bebauungsplan 1933 (Streifenbebauung) von Armin Meili (SALU B 3. 29; Foto André Meyer).

Luzern. Übersichtsplan der Stadtgemeinde Luzern, 1925 (SALU E 2a. 23; Foto André Meyer).

Luzern. Übersichtsplan der Stadtgemeinde Luzern, 1925 (Ausschnitt: „Himmelrich“) (SALU E 2a. 23; Foto André Meyer).

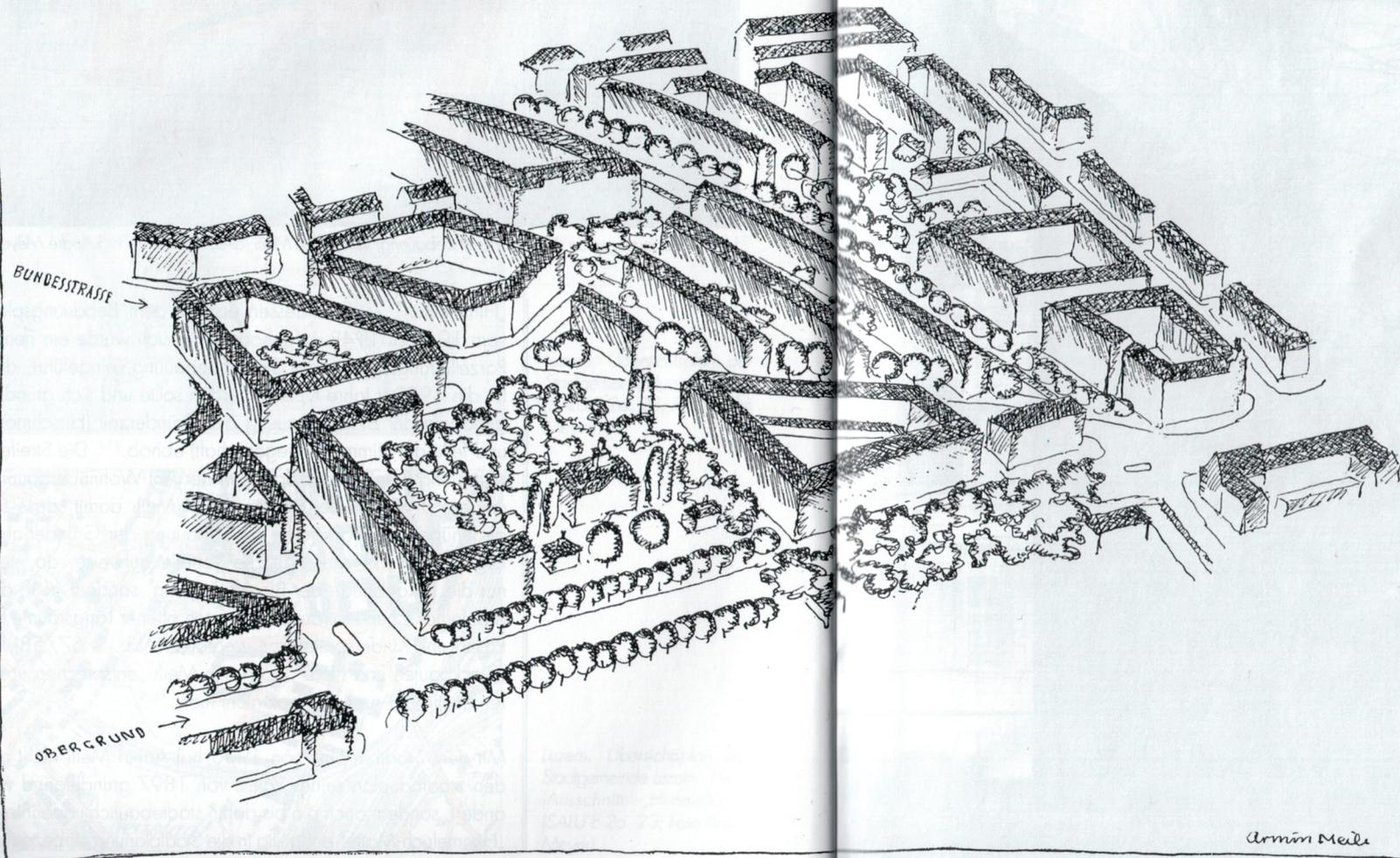
„Himmelrich“ wurde indessen erst mit dem Bebauungsplan vom 19. Mai 1948 aufgehoben.<sup>116</sup> Auch wurde ein neues Parzellierungssystem, die Streifenbebauung, eingeführt, das für die 1930er Jahre typisch werden sollte und sich grundlegend von der Blockbebauung der Gründerzeit (Hirschmatte und Teile der Himmelrichliegenschaft) abhob.<sup>117</sup> Die Streifenbebauung, wie sie kurz darauf in der ABL-Wohnüberbauung umgesetzt wurde, begründete Armin Meili damit, dass sie gegenüber der Block- oder Hofbebauung der Gründerjahre hygienische und wirtschaftliche Vorteile aufweise, da nicht nur die Eckgebäude der Blockbebauung, sondern auch die problematischen Hofräume zugunsten offener Längsräume für Rasen- und Kinderspielplätze, wegfallen (Abb. S. 57/58).<sup>118</sup> „Blockbauten und Höfe“, so Armin Meili „entsprechen unseren heutigen Anschauungen nicht mehr.“<sup>119</sup>

Mit dem Stadtbauplan von 1933 hat Armin Meili nicht nur den Stadtbauplan seines Vaters von 1897 grundlegend verändert, sondern auch die bis dahin städtebaulich undefinierte „Himmelrich-Matte“ endgültig in die Stadtplanung einbezogen.

Spätere Änderungen betreffen nur mehr die Gebäudehöhen, Grenzabstände und baupolizeiliche Vorschriften.<sup>120</sup>

Mit den ab 1930ff. und in den 50er Jahren entstandenen Reversbauten entlang der Himmelrich- und Bundesstrasse wurde das „Himmelrich“ eingemauert und der rückwärtige Garten verkleinert und, was schwerer wiegt, der unmittelbaren Einsicht entzogen.

ÜBERBAUUNG DES HIMMELRICHAREALS.



Luzern. Isometrie zum Bebauungsplan von 1933. Federzeichnung von Armin Meili in: Bericht zum Stadtbauplan der Stadt Luzern, 1931 (SALU B3. 31/A 107).

Armin Meili



## Abkürzungsverzeichnis

Bürgerhaus	Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein (HG), Das Bürgerhaus in der Schweiz, Zürich 1920. Hier: Das Bürgerhaus im Kanton Luzern.
GSK	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Hg	Herausgeber
INSA	Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920, GSK (Hg.), 10 Bände, Bern bzw. Zürich 1982ff.
Kdm	Die Kunstdenkmäler der Schweiz. (Hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) Bern)
LU	Luzern
PA	Privatarchiv Schumacher (Staatsarchiv Luzern)
SALU	Stadtarchiv Luzern
StALU	Staatsarchiv Luzern
ZHB	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> So auch bei Reinle, Kdm LU III (Stadt Luzern II. Teil), S. 271-275 und bei Renato Schumacher (Mskr. im StALU).
- <sup>2</sup> Vgl. hierzu die Geschichte zur „Himmelrich-Matte im oberen Grund“ (Kap. 4).
- <sup>3</sup> Die Ausführungen stützen sich auf: Dr. Hans Schumacher, Familiengeschichte, Mskr. StALU PA 669/3.
- <sup>4</sup> Die damals mächtige Familie Schumacher vertrat auf dem Höhepunkt ihrer Macht den bewahrenden rechten Flügel und bildete das Hauptziel des politischen Kampfes, der ihr der fortschrittliche linke Flügel unter der Führung von Valentin Meyer lieferte.
- <sup>5</sup> Die Sache wurde nie näher untersucht. Ankläger war Valentin Meyer, sein ärgster Widersacher. Damit wurde Franz Plazid Schumacher eines der bekanntesten Opfer des sog. Schumacher-Meyer-Handels (vgl. hierzu: Geschichte der Gesellschaft der Herren zu Schützen (Hg.), Geschichte der Gesellschaft der Herren zu Schützen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bern 2016, bes. S. 63ff.). Dass er später wieder offiziell rehabilitiert wurde, spricht für die Macht der Schumacher oder für seine Unschuld.
- <sup>6</sup> Der Ratsbeschluss datiert vom 30. März 1763. Abgedruckt in: Dr. Hans Schumacher, Familiengeschichte, Mskr. StALU PA 669/3, S. 168.
- <sup>7</sup> Die Frau von Franz Plazid Schumacher war eine geborene Pfyffer von Altshofen; und die Pfyffer, welche gute Beziehungen zum Vatikan besaßen, stellten wiederholt den Kommandanten der päpstlichen Schweizergarde.

Abb. S. 60/61:  
Luzern. Herrensitz „Himmelrich“ im Obergrund. Ansicht der Eingangsfassade von NO, (Foto 2016, Kant. Denkmalpflege, Luzern).



- <sup>8</sup> Der Ratsbeschluss für die Rehabilitierung erfolgte erst am 3. August 1779: „da in heutiger Ratsversammlung Herr Alt-Oberzeugherr Franz Plazid Schumacher in aller Untertänigkeit bittlich anhalten lassen, dass UGGHH und Oberrath aus huldreicher Mild ihm vorzüglich Ihr hoheitliches Wohlwollen gütigst vergönnen und ferners ihm gnädigst gestatten möchten, seine übrigen Lebenstage in stiller Ruhe und in Ehren in hier wiederum zubringen zu können, haben UGGHH und Oberrath, Rätth und Hundert bei Eiden versammelt, den Herrn Supplikanten in Gnaden angesehen und erkannt, dass ihm in dem Stadtbezirk auferlegte Bando aufgehoben und ihm gestattet sein solle, seine übrigen Lebenstage in UGGHH Botmässigkeit in stiller Ruhe und in Ehren zuzubringen.“ (Zitiert nach: Dr. Hans Schumacher, Familiengeschichte, Mskr. StALU PA 669/3, S. 169f.).
- <sup>9</sup> R. Wolf, Geschichte der Vermessung in der Schweiz, Zürich 1879.
- <sup>10</sup> Die Ausführungen stützen sich auf: Dr. Hans Schumacher, Familiengeschichte, Mskr. StALU PA 669/3.
- <sup>11</sup> Hierzu wurde ein Adelsnachweis von mind. 200 Jahren zurück verlangt. Gesuch von Franz Xaver Schumacher, Page in Modena, um eine Ahnenprobe, 1774 (StALU, Akt.113/1861).
- <sup>12</sup> Die Bestätigung des Rates von Luzern hat folgenden Wortlaut: „Noi Sculetto et Senato della Sovrana Città e repubblica di Lucerna nell' Elvetia attestiamo, certifichiamo e facciamo piena indubitata fede, que il nobile Giovine Francesco Xaverio de Schumacher, Nostro Caro e fedele Cittadino e Patricio, figlio del nostro caro e fedele Francesco Plazido de Schumacher, discende dall' antica nobile Famiglia de Schumacher, Patrizia della nostra Capitale, nella quale troviamo fino dall'anno mille cinque cento et venti 1520 nei pubblici Nostri atti e registri per dieci successive Discendenze legittime et naturali di Padre in figlio e per mezzo di matrimoni sempre convenienti ed onorevoli conferita l'insigne qualificatione Senatoria fino al presente Francesco Xaverio ed in oltre abbiamo in essa ricontrati alcuni soggetti insignite e fregiati con incombenze e cariche le più luminose, come anche di governi in altri luoghi soggetti al Dominio della Nostra Sovrana indipendente Repubblica di Lucerna. Riconosciamo dunque questa illustra Famiglia ben degna e suscettibile di qualsiasi distinzione e più nobile onorificenza presso qualunque Corte e Sovrano e segnatamente presso il Serenissimo ed Eccelso Principe il sig. re duca di Modena, Reggio etc. quale si e degnata de conferire generosamente al sud o Nobile Francesco Placido il grado di Suo capitano nell inclito Corpo degl. Ingegneri ed al nobile Giovane Francesco Xaverio di lui figlio l'attualità di più anni di Suo Paggio d'onore. – In corroborazione di ciò abbiamo fatto imprimere il Solito Sigilo della Nostra Città e Repubblica il 21. Marzo 1774.“ (StALU, Personalakten). (hier zit. nach: Hans Schumacher, Familiengeschichte, Mskr. StALU PA 669/3, S. 50f.).

- <sup>13</sup> Von dieser Ordensverleihung erhielt Franz Xaver zeitlebens den Beinamen „guldig Schlüssel“ (F. X. Schwytzer von Buonas, *Das alte Luzern. Berichtigungen und Ergänzungen zu Dr. von Liebenau „das alte Luzern“* (1881, Luzern 1921, S. 11).
- <sup>14</sup> Das Allianzwapfen Schumacher-Fleckenstein findet sich in der Himmelrich-Kapelle mit dem Datum 1778.
- <sup>15</sup> Renato Schumacher, Franz Plazid und Franz Xaver Schumacher im „Himmelrich“. Zwei typische Vertreter des gebildeten Ancien Régime. Luzern o.J. (1995), Mskr. im StALU.
- <sup>16</sup> StALU PS 172.
- <sup>17</sup> StALU PA 668 /1193 Offensichtlich aber hat die Verschreibung nicht stattgefunden, da das „Himmelrich“. Teil der Konkursmasse wurde.
- <sup>18</sup> StALU Akten 213 / 4080.
- <sup>19</sup> StALU PA 669/3 Dr. Hans Schumacher, Familiengeschichte, Mskr., S. 53.
- <sup>20</sup> Es ist nicht auszuschliessen, dass er sich das Leben nahm.
- <sup>21</sup> Hierzu StALU PA 669/3 (Dr. Hans Schumacher, Familiengeschichte, Mskr. S. 51) Die vier Originalplatten des in Kupfer gestochenen Stadtplanes befinden sich heute im Eigentum der Korporation Luzern.
- <sup>22</sup> Angeblich war das Observatorium des „Himmelrich“ Fix- und Ausgangspunkt für seinen Stadtprospekt.
- <sup>23</sup> Adolf Reinle, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. II* (Die Stadt Luzern: 1. Teil), Basel 1953, S. 17.
- <sup>24</sup> StALU Pla 187/42 und PLA 187/41. Grundriss und Ansicht, sign. „Franz Xaver de Schumacher delineavit“ und dat. „A.D. 1777“.
- <sup>25</sup> Gestochen von Laurent Louis Midart, Solothurn, 1782.
- <sup>26</sup> Gestochen von J. Rudolf Holzhalb, 1785, Stahlstich, 32,5x20, bez. links u. „F.X. Schumacher luc. C: Vir. ad Vu delin. 1783“ rechts u. „J. R. Holzhalb Sculps : Zürich 1785“, [ZHB Lsb 21: 8: 1].
- <sup>27</sup> Gestochen von J. Rudolf Holzhalb, Stahlstich 30,2x19,5, bez. links u. „Jkr. (Junker) Frantz Xav. Schumacher, Lucernensis, C: Vir. ad Naturam delin. 1782, 19. Sept.“ rechts u. „J. Rodolf Holzhalb Sculp. Zürich“, [ZHB LKb 44: 3: 1].
- <sup>28</sup> Gestochen von Klausner, Zug, 32x21, bez. links u. „F.X. Schumacher luc. C : Vir. delin“ rechts u. „Clausner Sc. Zug“ [ZHB LKb 48 : 2 : 1].
- <sup>29</sup> Die ersten Heissluftballone wurden nach ihren Erfindern Joseph Michel und Jacques Etienne Montgolfière genannt.
- <sup>30</sup> Hierzu auch: Helmut Braun, *Aufstieg und Niedergang der Luftschiffahrt – Eine wirtschaftshistorische Analyse*, Regensburg 2007.

- <sup>31</sup> Die Montgolfière der Gebr. Tschann „hatte die Gestalt einer zweifachen Pyramide, die obere war aufrecht stehend und 32 Schuh hoch, die untere dagegen umgekehrt und 8 Schuh hoch. Sie fasste 3'626 Kubikschuhe und 1'152 Kubikzoll, wog aber insgesamt nur 30 Pfund. (...) Das Montgolfiër'sche Aeg befand sich in einer 1 Schuh breiten und 14 Zoll langen Feuerpfanne. (...) Kanonenschüsse erdröhnten, als sich das „Luftschiff“ gegen 4 Uhr nachmittags, bei heiterem Himmel, emporschwang. Es godelte 35 Minuten lang umher, übersetzte 2 mal die Aare und erreichte mit ca. 2'000 Klaftern die oberste Höhe“ (StALU, Bro B 771 / 53 : Vaterland Nr. 191, 1908).
- <sup>32</sup> Schaffhauser Zeitung vom 12. Mai 1784.
- <sup>33</sup> P. X. Weber, *Zur Geschichte der schweiz. Luftschiffahrt*, in: Vaterland, 28. Dezember 1910, Nr. 302.
- <sup>34</sup> StALU, Ratsprotokoll vom 28.05.1784.
- <sup>35</sup> SALU, F3/A1: 80, Kat. 516 a, b.  
Nach Theodor Liebenau soll in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Oberst Bircher im „oberen Grund“ gewohnt haben.
- <sup>36</sup> StALU, PA 1211/196 und PA 1211/197. - Über Junker Franz Jakob Schumacher siehe Renato Schumacher, Franz Plazid und Franz Xaver Schumacher im „Himmelrich“. Zwei typische Vertreter des gebildeten Ancien Régime, Luzern o. J. 1995], Mskr. im StALU S. 9 und Anm. 5. Das „Himmelrich“ verblieb nur für gut 100 Jahre im Besitz der Familien Schumacher.
- <sup>37</sup> SALU, F3/A1: 80, Kat. 516 a, b.
- <sup>38</sup> SALU (Ratsprotokoll vom 26. März 1786, fol. 576). Eine Walke (Walkmühle) diente der Verarbeitung, Verdichtung und Veredlung von Geweben (sog. Walkstoffe).
- <sup>39</sup> SALU, F3/A1: 80, Kat. 516 a, b. An den Bleichebetrieb, der aus einem Fabrikgebäude und Nebenbauten bestand, erinnert heute noch der Name der Bleicherstrasse.
- <sup>40</sup> SALU (Ratsprotokoll 26. März 1786, fol. 576).
- <sup>41</sup> Nach Renato Schumacher (vgl. Anm. 15; ohne Quellen zu nennen) hatte Franz Plazid Schumacher das „Himmelrich“ schon 1784 auf seinen Sohn überschrieben.
- <sup>42</sup> StALU Akt. 213 /4080. Kundmachung an die Gläubiger öten Wintermonat 1800 im Namen und Befehl des Bezirksgerichtes Luzern.
- <sup>42a</sup> SALU F3/A1 (historischer Kataster) Akten 516.
- <sup>43</sup> SALU F3/A1: 80 Kat. 516 a, b. - Vgl. auch: SALU B3.43/B1: 11 (Kauf- und Fertigungsprotokoll (1803-1812), Bd. 11, fol. 253): Kaufbrief vom 18. Heumonat 1807, aus dem hervorgeht, dass Elisabeth Schumacher, geb. Pfyffer Besitzerin des „Himmelrich“ ist („bekanntlich der unterem 20. Wintermonat 1800 gerichtlich ihr

zugekommene Hof und Gut Himmelreich...“]. – Vgl. auch: SALU Ratsprotokoll vom 28. August 1828.

<sup>44</sup> SALU B3.43/B1:11 (Kauf- und Fertigungsprotokoll (1803-1812), Bd. 11, fol. 253): Kaufbrief dat. 18. Heumonat 1807: Danach verkaufte „Frau Elisabeth Schumacher, geb. Pfyffer von Altshofen an Herrn Johann Anton Weingarten, Canonier Hauptmann und Bürger zu Adligenswil (...) der ihr bekanntlich unterem 20. Wintermonat 1800 gerichtlich zugekommene Hof und Gut Himmelreich genannt mit darauf stehendem Haus, Nebengebäuden, Brunnen, Bauernhaus, Schür, Bleiche ...“ für Fr. 56'000.- oder 42'000 Gulden luzerner Währung. Nutzen und Schaden werden auf Mitte März 1808 festgelegt. Verkäuferin ist Elisabeth Schumacher; Käufer Johann Anton Weingartner; Zeugen sind: Niklaus Balthasar, August Monnier, und als öffentlicher Notar amtierte Anton Gloggner. – Damit bleibt das „Himmelrich“ bis 1828 im Besitz von Johann Anton Weingartner.

<sup>45</sup> StALU Akt. 213 / 4080.

<sup>46</sup> Man darf annehmen, dass der Wegzug von Luzern mit dem Todesjahr ihres Ehemannes, Franz Xaver Schumacher, identisch ist. Demnach wäre dieser, nachdem er Luzern, Gattin und Kind verlassen hatte, 1808 in Venedig gestorben.

<sup>47</sup> Ob die Heirat vor dem Kauf des „Himmelrich“ stattgefunden hat, bzw. das „Himmelrich“ mit dem Geld von Anna Suter-Bühler gekauft wurde, ist nicht aktenkundig. - Die Elsässerin Anna Suter von Beretswil galt allgemein als wohlhabend und war in erster Ehe mit dem Arzt Johann Kaspar Xaver Thadäus Bühler, verheiratet (29. Mai 1800). Dieser aber verstarb schon 1804, nachdem sie ihm einen Sohn, Anton Bühler (1801-1846), geboren hatte. Darauf heiratete Anna Suter, jetzt Bühler-Suter, in zweiter Ehe den mit Johann Kaspar Xaver Thadäus Bühler befreundeten Arzt Josef Mengis (1776-1805), der aber, kaum verheiratet, schon 1805 starb. Die Ehe blieb kinderlos. Wohl danach zog Anna Bühler-Suter mit ihrem kleinen Knaben Anton nach Luzern, wo sie den Besitzer des Himmelrichs Johann Anton Weingartner (1765-1818) heiratete. Auch diese Ehe blieb kinderlos.

<sup>48</sup> SALU, B3.43/B1: 16 (Kauf- und Fertigungsprotokoll 1827-1831, Bd.16, fol. 115).

„Kund und zu wissen seye, dass Herr Hauptmann Johann Anton Weingartner von Adligenschwyl, allhier auf Taufheimatschein sitzend, eines unwiederrufflichen Kaufs verkauft und zu kaufen gegeben habe seinem Stiefsohn, Herrn Anton Büeler, Bürger der Stadt Luzern zu seinen und seinen Erben Händen (...) den von ihm untern 18ten Heumonat 1808 erkauften Hof und Gut „Himmelrich“ (...) eine Rindmatte (...), drei Streurinder (...), die Walke (...) ein untern 9ten Heumonat 1807 dazu erkauftes Stück Wald in der Biregg in der Gemeinde Horw gelegen“, dat. 15. März 1828; die Kaufsumme betrug 50'666.75 Franken – vgl. auch SALU Kauf

und Fertigungsprotokoll 1848, Bd. 24 / Fol.551: daraus geht hervor, dass Herr Hauptmann Anton Bühler von Luzern, den 31. März 1828 die Liegenschaft („Himmelrich“) samt den dazugehörenden Gebäuden und Gütern käuflich erworben hat („käuflich an sich gebracht hat“). Vgl. auch: SALU Kauf- und Teilungsprotokolle (1848-1849) Bd. 24, fol. 551.

<sup>49</sup> Bislang sind keine diesbezüglichen Baunachrichten auffindbar (vielleicht finden sich diesbezügliche Akten im „Himmelrich“). Der Umbau mit neuer Pilasterordnung und neuen Fensterläden aber dürfte von Anton Bühler kurz nach dessen Erwerb der Liegenschaft vollzogen worden sein.

<sup>50</sup> SALU, Kauf- und Fertigungsprotokoll (1848-1849) Bd. 24 / Fol. 551). Im Nachlassverfahren vom 16. März 1849 haben die fünf Töchter von Anton Bühler mit 33'750 Gulden die Liegenschaft „Himmelrich“ an die Brüder abgetreten.

<sup>51</sup> Vgl. André Meyer u.a., Josef Schumacher Uttenberg und seine Nachkommen, in: Innerschweizer Schatztruhe, Bd. 12, Luzern 2011 bes. S. 71ff.

<sup>52</sup> Erbschaftsamt Basel-Stadt, Testament vom 05.11.2011. Je ein Exemplar bei den Erben und bei RA Benedikt Suter, Basel.

<sup>53</sup> Pächter war der „Himmelrich-Buur“ Josef Fischer-Meyer.

<sup>54</sup> Die Scheune an der Obergrundstrasse umfasste 3 Ställe, bot Platz für 50 Stück Vieh und wurde bis nach dem 1. Weltkrieg benutzt; danach diente sie als Lagerhalle.

<sup>55</sup> Ca. noch 10'000m<sup>2</sup> von einst weit über 100'000m<sup>2</sup>.

<sup>56</sup> Schon im Bebauungsplan vom 25. Mai 1904 wird Otto Bühler als Eigentümer des „Himmelrich“ genannt, während die andern Parzellen noch mit „Gebr. Bühler“ bezeichnet sind (SALU E2b/42 auch SALU E2b.336).

<sup>57</sup> SALU, E4c/141.

<sup>58</sup> Rund 140'400 m<sup>2</sup> (die Jucharte ist eine alte Masseinheit und variiert je nach Geländebeschaffenheit.). Eine Jucharte entspricht hier ca. 36a.

<sup>59</sup> SALU, E2a/122 und E4c/141.

<sup>60</sup> Die regierenden Familien des Patriziats legten ihr beträchtliches Einkommen aus Pensionen und Soldzahlungen vorwiegend in Landbesitz und repräsentativen Landhäusern an. Mit der Gründung einer Bleiche (1786) mit Walke gründete Franz Plazid Schumacher im Gegensatz zur Usanz des Patriziats einen vorindustriellen Gewerbebetrieb, der immerhin über 100 Jahre dauerte und der heutigen Bleicherstrasse ihren Namen gab.

<sup>61</sup> Dies haben auch frühere Generationen der Bühler respektiert, da sie sich für die Erhaltung des rückwärtigen Gartens (Park) einsetzten.

- Erst mit dem Bau der Reversbauten um die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde das Herrenhaus von der Umgebung abgeschottet und das barocke Gestaltungsprinzip (das Haus als Mittelpunkt zwischen vorder- und rückwärtigem Garten) des Herrschaftshauses verletzt.
- <sup>62</sup> Reinle, Kdm LU, Bd. III (Stadt II. Teil), S. 271.
- <sup>63</sup> Ursprünglich bestand die Einfriedung gegen die Obergrundstrasse aus einem hölzernen Staketenzaun, der anfangs des 20. Jh. durch den heutigen Eisenzaun und das neubarocke Gitter ersetzt wurde.
- <sup>64</sup> Der ursprüngliche Zustand zeigt eine kolorierte Federzeichnung von 1783, die sich im „Himmelrich“ befindet und abgebildet ist in: Gesellschaft der Herren zu Schützen (Hg.), Gesellschaft der Herren zu Schützen. Geschichte der Gesellschaft der Herren zu Schützen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Luzern/Bern 2016, S. 70f.
- <sup>65</sup> Ob er auch das Innere umgebaut hat, ist anzunehmen. Hierzu sind aber in den öffentlich zugänglichen Archiven keine Baunachrichten erhalten, was nicht ausschliesst, dass sich hierzu Angaben in den Archivalien der Familie Bühler und/oder des „Himmelrich“ befinden.
- <sup>66</sup> So wurden bei der jüngsten Restaurierung des Saales im 1. OG verschiedene Farbfassungen festgestellt, die aber nicht zeitlich zugeordnet werden konnten.
- <sup>67</sup> Dachaufbauten in Form eines Türmchens sind im Barock nicht unüblich. So begegnen wir ihnen noch Ende des 18. Jh., im beginnenden Klassizismus z.B. am Baronenhaus in Wil (erb. 1795). Das Besondere am dreigeschossigen Türmchen des „Himmelrich“, sind aber die geschweiften Pagodendächer, die an die im 18. Jh. beliebte „China-Mode“ erinnert. Eine Reminiszenz an das Observatoriumstürmchen des „Himmelrich“ liefert das 1818/21 von Louis Pfyffer von Wyher erbaute Türmchen auf dem Dach des Landsitzes „Grundhof“ an der Obergrundstrasse in Luzern.
- <sup>68</sup> Es existieren zahlreiche Innenaufnahmen, die den Zustand des grossen Saales dokumentieren. Allerdings stammen die frühesten nicht vor der 1. Hälfte des 20. Jh. (StALU, FDC 67/69, Denkmalpflege Kt. Luzern). Die älteste Aufnahme des grossen Saales findet sich in der nicht datierten Publikation von Max Lutz, 160 alte Bürgerstuben der Schweiz, Bern (o.J.). Die Zeichnung von Max Lutz hebt, wohl aus zeichnerischen Gründen, die Wandpaneeux und Türfüllungen von den Wandflächen ab, eine Fassung, die so nicht nachgewiesen werden konnte (vgl. Restaurationsbericht von Beat Waldispühl, 2014).
- <sup>69</sup> Ob die heutige Raumfolge der ursprünglichen entspricht, liess sich nur mit weitergehenden Untersuchungen feststellen. Der im Bürgerhaus abgebildete Grundriss (Das Bürgerhaus im Kanton Luzern, Zürich 1920, Abb. S. 61) entspricht jedoch nicht dem ursprünglichen. Er wurde 1920 aufgenommen und wieder spiegelt die heutige Grundrissgestaltung, wie sie möglicherweise unter Anton Bühler nach 1828 entstanden ist.

- <sup>70</sup> Vgl. hierzu Gesellschaft der Herren zu Schützen (Hg.), Gesellschaft der Herren zu Schützen. Geschichte der Gesellschaft der Herren zu Schützen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bern 2016.
- <sup>71</sup> Der stucklose Deckenspiegel wird von einem gekröpften Stuckprofil eingerahmt. Da der Verputz des Deckenspiegels nicht mehr original ist, ist eine stuckierte Decke nicht ausgeschlossen.
- <sup>72</sup> Die originalen Parkettböden haben sich im Vorraum und in den südlichen, den Saal flankierenden Zimmern erhalten. Man wird davon ausgehen müssen, dass auch das Parkett im grossen Saal ursprünglich aus verschiedenen Hölzern (vielleicht ein Felderparkett) bestanden hat. Ob die nicht datierte Zeichnung dem originalen Parkettboden entspricht, ist nicht erwiesen.
- <sup>73</sup> Über die erfolgte Bauuntersuchung gibt der fundierte Restaurierungsbericht vom 21. Mai 2013 bis Februar 2014 von Beat Waldispühl, dipl. Konservator-Restaurator FH/SRK Auskunft; je ein Exemplar des Restaurierungsberichtes befindet sich bei der kant. Denkmalpflege Luzern und bei der Bauherrschaft.
- <sup>74</sup> Vgl. hierzu: Jürgen Pursche (Hg.), Stuck des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Geschichte-Technik-Erhaltung (=ICOMOS Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland), Berlin 2010.
- <sup>75</sup> Dies ohne Sichtung allfälliger schriftlicher Quellen.
- <sup>76</sup> Vgl. die Innenaufnahmen im StALU (FDC 67/69). Seit 1943 bis 2013 zeigte sich der Saal mit grau gestrichenen Füllungen auf Raufasertapeten und einheitlich in gebrochenem Weiss gestrichenen Wand- und Deckenflächen (siehe: Adolf Reinle Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. III – Die Stadt Luzern: II. Teil, Basel 1954, S. 275, Abb. 240).
- <sup>77</sup> SALU E2a /122 und E2a / 123.
- <sup>78</sup> SALU E4c./141 - Bis um 1870 bestand der rückwärtige Garten offensichtlich als geometrischer französischer Garten und wurde dann um 1870 der Mode entsprechend als „englischer“ Garten mit geschwungenem Wegsystem umgebaut. Wohl gleichzeitig entfiel auch der südlich an die Schmalseite des Hauses angelegte Garten.
- <sup>79</sup> Der Stadtbauplan von Meili-Wapf datiert von 1896. 1897 wurde er vom Kleinen und Grossen Stadtrat genehmigt.
- <sup>80</sup> SALU B3/29.
- <sup>81</sup> Hierzu: Barbara Hennig/André Meyer, Kdm LU, Neue Ausgabe Bd. II; Das Amt Luzern. Die Landgemeinden, S. 195-270.
- <sup>82</sup> Hierzu: INSA Bd. 6, Beat Wyss, Luzern, S. 357-512.
- <sup>83</sup> In einer am 5. November 1874 von Ingenieur Ernst Rudolf Mohr vorgenommenen Vermessung zeigt sich die Liegenschaft „Himmelrich“, obschon der nördliche Teil der Neustadtstrasse an Albert Moser verkauft und überbaut wurde, noch als eine Liegenschaft

- von rund 143'381m<sup>2</sup> Grösse, die vom Paulusplatz über die Brünigstrasse bis zur Neustadtstrasse (exkl. der nördliche Teil) reichte und nördlich durch die heutige Moosstrasse begrenzt wird.
- <sup>84</sup> SALU, E 04/20d (1790). Noch sind die beiden dem Herrenhaus vorgelagerten Kleinbauten nicht aufgeführt, obschon sie 1773 gebaut wurden.
- <sup>85</sup> Der Stadtplan von 1810 wurde 1821 aktualisiert (SALU E 2a. 6, 7).
- <sup>86</sup> SALU E2a/7.
- <sup>87</sup> SALU E 2b/133.
- <sup>88</sup> SALU E 2b/145.1 / 2.
- <sup>89</sup> SALU E2a/122.
- <sup>90</sup> SALU E2a/123 (kol. Federzeichnung, 29,5 x 18,5 cm).
- <sup>91</sup> SALU E2a/9.
- <sup>92</sup> SALU E2a/17 (noch aber erscheint der „Dünelweiher“, an dessen Stelle 1911/12 die Pauluskirche erbaut wurde).
- <sup>93</sup> SALU E2a/11.
- <sup>94</sup> Es liegt leider kein Plan in den Akten des SALU vor.
- <sup>95</sup> SALU B3. 31/A 112 und ZHB X506 : der Kredit hierfür wird am 8. Jan. 1871 genehmigt.
- <sup>96</sup> SALU B3 31/A 112 : „Bericht über die Verwendung der erteilten Kredite für Durchführung des Stadtbauplanes, 1870-1875“.
- <sup>97</sup> „Die Brüniglinie mündete seit 1897 in den neuen Kopfbahnhof. Mit der neuen Bahnhofanlage, 1896, war das städtebauliche Gerüst des gegenwärtigen Luzerns erstellt“ (Beat Wyss, INSA, Bd 6 S. 410).
- <sup>98</sup> SALU B3 31/A 111.
- <sup>99</sup> Die typischen Merkmale luzernischen Wohnungsbaus der Gründerzeit sind hier zu finden: Blockbebauung und vier- bis fünfgeschossige Mietshäuser. Möglicherweise wegen des schlechten Baugrundes, der dadurch verteuerten Fundamentierung und der einsetzenden Spekulation kennt Luzern den anderswo (u.a. in Basel) typischen zweigeschossigen Reihenaufbau von Einfamilienhäusern nicht. Das vier- und fünfgeschossige Wohnhaus stellt deshalb um 1900 den charakteristischen Haustyp in Luzern dar.
- <sup>100</sup> „Plan zur Erweiterung der Stadt Luzern über die Gebiete des linken Seeufers“ genehmigt durch den GrStR am 17.7.1897 und genehmigt durch den RR am 31.12.1897 (SALU E2a/44).
- <sup>101</sup> SALU F3/A1, Kat. 516: Vertrag vom 31. März, bzw. 07. Mai 1875. Der Vertrag wurde offensichtlich nicht ratifiziert, da 1908 erneut ein Vertrag über das unentgeltlich abzutretende Land zur Erstellung des Strassenterrains vom Stadtrat vorgelegt wurde. Aber auch dieser kommt nicht zur Ratifizierung.

- <sup>102</sup> SALU B3.31 / A 107.
- <sup>103</sup> So hat der Stadtrat am 27. Dezember 1906 beschlossen, „es sei auf eine nochmalige Abänderung des Stadtbauplans im Sinne der neuen Planvorlage nur dann einzutreten, wenn von den Herren Gebrüder Bühler in Bezug auf die Abtretung des Terrains für den Bau der Strassen weitgehendes Entgegenkommen stattfindet“.
- <sup>104</sup> SALU B3.31/A 107: Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern vom 25. Januar 1908. „Nach wiederholten Unterhandlungen ist dann mit den Petenten (Gebr. Bühler) ein Vertrag vereinbart worden, welcher nun Gegenstand unserer Vorlage ist (...). Nach demselben wird von den Herren Gebrüder Bühler unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten (...) zusammen ca. 40'300 m<sup>2</sup>.“
- <sup>105</sup> SALU B3. 31/A 107: Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern, vom 25. Januar 1908.
- <sup>106</sup> Der Zentralschweizerische Demokrat, 15. Februar 1908.
- <sup>107</sup> SALU B3/A 107: Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern vom 7. April 1910.
- <sup>108</sup> SALU B3/A 107 Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. April 1910 „Bezüglich der Platzanlage beim Zusammentreffen der Himmelrich-, Moos- und Habsburgerstrasse muss noch erwähnt werden, dass hier die strenge Symmetrie nach Stadtbauplan vom Jahr 1897 verloren geht, was aber nach unserem Dafürhalten ohne Bedeutung ist.“
- <sup>109</sup> Die Idee einer rechtwinkligen Begrenzung des Freiraumes um das Herrschaftshaus taucht bereits in einem sehr genau gezeichneten und kolorierten Stadtbauplan vom 25. Mai 1904 auf. Dieser kann nicht in die Chronologie eingeordnet werden, da der vom Grossen Stadtrat abgelehnte Stadtbauplan vom 25. Januar 1908 noch immer eine dreieckförmige Begrenzung des Herrenhauses aufweist.
- <sup>110</sup> SALU E2a/438 „Vogelperspektive über die Umgebung des Himmelrichgutes Luzern“. Dies ist eine gültige Konzeption (auch heute als Ausgangspunkt für einen allfälligen Gestaltungsplan), welche das Haus im absolutistischen Sinn als „maison entre cour et jardin“ erscheinen lässt. Mit den ab 1930 erbauten Reversbauten entlang der Himmelrich- und Bundesstrasse wurde diese Konzeption sehr zum Nachteil des Hauses und des rückwärtigen Gartens verbaut. Auch alle späteren Bebauungspläne haben die Sicht auf den rückwärtigen Garten respektiert.
- <sup>111</sup> SALU B3/A107 Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. April 1910. Darin wird gesagt, dass „damit die Frage über Abtretung von Strassenterrain und Erstellung von Strassen“ nicht präjudiziert wird. Daraus geht allerdings nicht hervor, ob die unentgeltliche Abtretung von Land für die Erstellung von Strassen durch die Gebr. Bühler nach wie vor Geltung hat. Dem entgegen spricht das Schreiben des Stadtrates vom 27. August 1908, mit welchem er

die Gebr. Bühler auffordert, vom Vertrag zurückzutreten. Gleichzeitig wird in einer weiteren Vereinbarung mit den Gebr. Bühler festgehalten, dass „für Strassenbauten auf dem Himmelrichgebiet ab sofort die Art.35 bis und 41 des neuen Baugesetzes (das eine grössere Beitragspflicht beinhaltet) massgebend sein solle“.

<sup>112</sup> SALU E2a/23 und E2a/26.

<sup>113</sup> Beat Wyss, INSA, Bd. 6, S. 410.

<sup>114</sup> Innerhalb von nur knapp zehn Jahren wurde ab 1887 das unüberbaute Grasland der Hirschmatte nach dem Stadtbauplan von Meili-Wapf („ein Herzstück des Stadtbauplanes von 1897“, Beat Wyss, INSA, Bd. 6, S. 424) mit einem rechteckigen Raster-system mehrheitlich vom Baugeschäft Gebr. Keller mit einer grosszügigen Blockbauweise (typisch für die Gründerzeit) überbaut.

<sup>115</sup> Schweizerische Bauzeitung 66. Jahrgang, Nr. 39 (M. Türlér, Stadtbaumeister). „Ein grosser Teil der Hänge, welche im Interesse des Landschaftsbildes freigehalten werden sollten und ausserdem heute noch nicht baureif sind, wurden in den Stadtbauplan nicht einbezogen. Man hat daher davon abgesehen, das gesamte Gemeindegebiet in überbaute oder freizuhaltende Flächen einzuteilen.“ Armin Meili setzte sich für mehr Grünraum ein und argumentierte, dass „bis heute die Fläche der öffentlichen Anlagen, Spielplätze, Friedhöfe 2% des Gemeindegebietes beträgt (Genf 8,4%, Basel 2,8%, Zürich 2,1%). Diese Vergleichszahlen zeigen, dass Luzern in seiner Eigenschaft als Freudenstadt viel zu wenig Flächen für Grünanlagen aufweist“ (ZHB R.b. 6768 (Bericht zum Stadtbauplan der Stadt Luzern, 1931, S. 11).

<sup>116</sup> SALU E2b.66 (Bebauungsplan 1948, genehmigt vom Grossen Stadtrat am 21. Juni 1948 und vom Regierungsrat am 18. Oktober 1951).

<sup>117</sup> ZHB, R.b.6768 (Bericht zum Stadtbauplan der Stadt Luzern, 1931, S. 19) Es ist „trotz mancher Schwierigkeiten gelungen, die Streifenbebauung harmonisch in das Bestehende einzufügen“.

<sup>118</sup> ZHB, R.b. 6768 (Bericht zum Stadtbauplan der Stadt Luzern, 1931) „Noch ein Wort zur ästhetischen Behandlung der Streifen! Gleiche Gesimshöhen, gleiche Dachneigungen verschaffen dem Quartier eine ruhige und einheitliche Wirkung (...). Die vom Eisenbahneinschnitt diktierte Kurve verleiht den langen Fassaden eine wohlthuende Weichheit und hilft jede Monotonie zu unterdrücken (...). Immerhin soll nicht verschwiegen werden, dass diese Anlage bei geringeren Bauhöhen besser zur Auswirkung gelangt wäre, als das unter Zwang der bestehenden Verhältnisse geschah.“

<sup>119</sup> ZHB R.b. 6768, (S. 6).

<sup>120</sup> SALU E2b.66 (Bebauungsplan 1948).

Abb. S. 73:  
Luzern. „Himmelrich“ von SO.  
Foto um 1900 (Privatbesitz,  
Luzern).



**Bereits in dieser Reihe erschienen:**

- Band 1: Manierismus und Frühbarock: Bilder für Kirche und Staat
- Band 2: Die Chororgel in der Hofkirche Luzern
- Band 3: Vom Hochbarock zum Spätbarock:  
Die Eroberung des Raums durch die Malerei
- Band 4: Schloss Buttisholz
- Band 5: Zwei Altdorfer Herrensitze: Die Häuser ehm. der Familie Epp, Gotthardstr. 14 / Herrengasse 10
- Band 6: Susten rund um den Vierwaldstättersee
- Band 7: Der Bilderweg auf der Kapellbrücke in Luzern
- Band 8: Märchenschloss Giessbach
- Band 9: Schmiedeiserne Turmuhren im alten Luzern
- Band 10: Der Bilderzyklus Kilbe Kirchweih im Kanton Luzern von Friedrich Stirnimann
- Band 11: Hexen, Junker und Gelehrte: Das Eigental und die Alpgüter der Familie Schumacher
- Band 12: Josef Schumacher Uttenberg
- Band 13: Die Kapuziner auf dem Wesemlin
- Band 14: Eigenthal 180°
- Band 15: Die Musikinstrumentensammlung Willisau:  
Die Sammlungen von Heinrich Schumacher und Christian Patt
- Band 16: Turmuhren in der Zentralschweiz

Band 17: Luzerner Geschichten: Der Riese von Reiden

Band 18: Das geheimnisvolle Haus in der Halten in Brunnen

Band 19: Die Heraldischen Platztäfelchen des 18. Jahrhunderts in der Hofkirche St. Leodegar zu Luzern

**Zu bestellen bei:**

Dr. Jost Schumacher, Anwaltskanzlei  
Alpenstrasse 1  
CH-6004 Luzern